

Erstet täglich
nachmittags 4 Uhr mit Ausnahme
der Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatl. 50 Pf., vierteljährl. 1.50 M.
praenumerando bei freier Zustellung.
Durch die Post bezogen 1.65 M.
Postzeitungsliste G255a, Nachtrag VII.

Volksblatt

für Halle und den Saalkreis.

Organ zur Wahrung der Interessen der werththätigen Bevölkerung.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Böhlbergasse.
Telegraphen-Adresse: Volksblatt Halle.

Inserionsgebühren
beträgt für die 4spaltige
Zeile oder deren Raum 15 Pf.
für Vereins- und Versammlungs-
anzeigen 10 Pf.

Inserate für die fällige Nummer
müssen spätestens bis vormittags
1/10 Uhr in der Expedition
aufgegeben sein.

Nr. 88.

Halle a. S., Donnerstag den 16. April 1891.

2. Jahrg.

* Ersatz für das Sozialistengesetz.

I.

Das Ausnahmegesetz ist gefallen, es lebe das Ausnahmegesetz!

Wir haben nach dem Erlöschen des Sozialistengesetzes wiederholt Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, daß, wenn auch das Ausnahmegesetz gefallen ist, so doch der Geist dieses Gesetzes weiterhin sein Unwesen treibt. Durch das gegenwärtig im Reichstag zur Beratung stehende sogenannte Arbeiterschutzgesetz — in Wirklichkeit ist es aber ein Gesetz zum Schutze der armen Unternehmer — soll dieser Geist wieder Fleisch und Blut werden. Der Kontraktbruch-Paragraf der Arbeiterschutzgesetzesnovelle (§ 125) giebt dem Arbeitgeber das Recht an die Hand, von einem Arbeiter, der „rechtswidrig die Arbeit verlassen hat“, als Entschädigung für den Tag des Vertragsbruchs und jeden folgenden Tag der vertragsmäßigen oder gesetzlichen Arbeitszeit, höchstens aber für eine Woche, den Betrag des ordentlichen Tagelohnes zu fordern. Diese Forderung ist an den Nachweis eines Schadens nicht gebunden. Durch diese Bestimmung wird der Kampf der herrschenden Gesellschaft gegen die mächtig anschwellende Arbeiterpartei vom politischen auf das wirtschaftliche Gebiet hinübergespielt, die Befugnisse der Polizei unter dem Sozialistengesetz sind auf das bürgerliche Recht übertragen worden. Es ist männiglich bekannt, daß dieser Paragraf sich gegen die Streiks wendet. Den Arbeitern soll die Waffe aus der Hand genommen werden, durch Arbeitseinstellung ihre Lage zu verbessern. Das Koalitionsrecht soll dadurch illusorisch gemacht werden, daß man die Arbeiter zwingt, die Kündigungsfristen einzuhalten, und dadurch den Arbeitgebern Gelegenheit bietet, Repressivmaßregeln zu treffen und den Streik im Vorhinein aussichtslos zu machen. Es bedarf keines Beweises dafür, daß es den Arbeitgebern entweder durch Einschüchterungen der Arbeiter — man kann hier sogar ganz absehen von den Indifferenzen — leichtlich gelingen kann, die Kündigung zurückzuführen, oder durch andere Maßregeln den Zweck der Arbeitseinstellung zu vereiteln.

Unter solchen Umständen war es eine Nothwendigkeit, die Streichung jeder Kündigungsfrist zu fordern — eine Forderung, die selbstverständlich den patriotischen Interessenpolitikern Veranlassung gab, in augenweckerischer Weise auf die Wohlthat der Kündigungsfrist hinzuweisen, um welche die bösen Sozialdemokraten die Arbeiter bringen wollen. Unbestreitbar bietet die

Kündigungsfrist dem Arbeiter gegen plötzliches Brotloswerden eine gewisse Sicherheit und ist insofern eine Wohlthat. Aber sehen wir uns doch einmal um, wie es heute mit dieser Wohlthat bestellt ist. Dem über-großen Teile der Arbeitgeber gilt diese Kündigungsfrist nur dann, wenn es in ihrem Interesse liegt. In neunundneunzig von hundert Fabrikordnungen wird bestimmt, daß es jedem der beiden Teile gestattet ist, jederzeit das Arbeitsverhältnis zu lösen, ja es giebt nicht wenige, welche von dem Arbeiter die strenge Einhaltung der Kündigungsfrist fordern, während sich der Arbeitgeber sofortige Entlassung vorbehält. In vielen Etablissements wird der Arbeiter auch trotz aller gegenteiligen Abmachung und Gewerbeordnung plötzlich entlassen und damit vertrieben, daß er sobald wieder Beschäftigung erhalten soll, als es der Geschäftsgang erlaubt. Diese oft nur all zu trügerische Aussicht bestimmt den Arbeiter in den allermeisten Fällen, von der ihm geleglich zu-stehenden Forderung der Kündigung abzusehen, befehlt er aber dennoch auf seinem Rechte, so wird ihm dies wohl gewährt, dann aber sorgen nicht selten Maß-regelungen aller Art dafür, daß es ihm schwer wird, überhaupt irgendwo Beschäftigung zu erhalten.

Man sieht, die Kündigung ist schon heute in großen und ganzen eine Bestimmung, die fast ausschließlich dem Arbeitgeber und in den wenigsten Fällen dem Arbeiter zu Gute kommt. Aber selbst wenn an der-selben beide Teile gleichermäßen profitierten, dem Aus-nahmegeetze des Kontraktbruchparagrafen gegenüber erweist sich die Streichung der Kündigungsfrist als eine faktische Nothwendigkeit. Durch die Beseitigung desselben wäre dem Kontraktbruch der Boden entzogen.

Selbstverständlich steht auch dem Arbeiter das Recht zu, Entschädigung zu verlangen, wenn er vor der ver-tragsmäßigen Zeit entlassen wird. Aber wir wissen, was es damit auf sich hat. Es verhält sich mit dem Rechte des Arbeiters auf Entschädigung genau so wie mit dem Rechte des Arbeiters auf Kündigung — diese Bestimmung gilt nur für den Arbeitgeber. Hat man irgendwo auf Seiten derjenigen, die so heftig gegen den Vertragsbruch der Arbeiter eifern, ein Wort ge-funden gegen den Vertragsbruch der Arbeitgeber? Hat man irgendwo bei den großen Aussperrungen, bei denen durchaus nicht immer die vertragsmäßige und gesetzliche Kündigungsfrist eingehalten, den Arbeitern das Wort geredet und ist gegen den Kontraktbruch der Unternehmer eingeschritten? Ist man irgendwo gegen den infamen Vertragsbruch der Hüttenbarone auf-getreten, welche in schänder Weise die Abmachungen

mit den Bergarbeitern mißachtet und gebrochen haben? Und in wie viel hundert Fällen haben sich nicht die Arbeitgeber, pochend auf die Macht des Kapitals, sich über die Abmachungen mit ihren Arbeitern hinweg-gesetzt, ohne daß unter den Verteidigern der Befragung des Kontraktbruchs sich eine Stimme erhoben hätte?

Würde dieser Paragraf die Arbeitgeber in gleicher Weise treffen wie die Arbeiter, man würde sich im Reichstage hüten, einen Gesetze, welches ein so zwei-schneidig Schwert sein könnte, zuzustimmen. Aber das sollte es ja auch garnicht sein. Im Klasseninteresse, im Interesse des Kapitals wird dieser sonderbare „Arbeiterschutz“ geschaffen. Es ist klipp und klar aus-gesprochen worden, daß der Zweck des § 125 es ist, Streiks zu verhüten. Der Arbeiter wird damit des Rechtes beraubt, zum Zwecke der Erzielung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen die Masse der Arbeits-einstellung zu gebrauchen. Damit werden die Arbeiter wie weiland unterm Sozialistengesetz zu Staatsbürgern zweiter Klasse degradiert — das Arbeiterschutzgesetz mit seiner Bestimmung zur Verhütung der Streiks wird zum Ausnahmegeetze. Und daß es ein Ausnahmegeetze ist, das hat der frühere Polizeiminister im Reichstage ausdrücklich befestigt.

Politische Ueberfahrt.

Deutsches Reich.

— Berechtigtes Aufsehen erregt seit einigen Tagen die Veröffentlichung einer Broschüre „Ein Komplott gegen die deutsche Arbeiterklasse“. Dieselbe enthält eine Reihe von Altenfäden, welche das finstere Treiben des Unternehmertums grell beleuchten und von der vielergrünnten Arbeiterfruchtbarkeit der Unter-nnehmer um einen eklatanten Beweis liefern. Die in der Broschüre mitgetheilten Thatsachen sprechen so deut-lich, daß sie eines Kommentars nicht bedürfen. Da wir die auch uns übermittelte Broschüre ihrem ganzen Inhalte nach abdrucken werden, so verzichten wir darauf, dieselbe einer Kritik zu unterziehen — wir würden die aus den Thatsachen selbst sprechende Unternehmerwillkür nur abschwächen. Bemerken wollen wir nur, daß nach dem „Vorwärts“ die Broschüre vorgelesen die Aufmerksamkeit der Reichstags- und Bundesratsmitglieder in hohem Grade beinträchtigte. Die Sammlung von Altenfäden wurde eifrigst auf den Bänken aller Parteien und selbst am Bundesrats-tische gelesen. Die Abg. Frohme und Stadthagen be-schäftigten sich in ihren Reden mit der Broschüre und

46) Sand und Ring.

Roman von Anna Katharina Green.

[Nachdruck verboten.]

Das Rädchen zurückgebend, befiel Imogene unbewußt das schwarze Band zurück, das sie nun mechanisch um ihre Finger wand.

„Ich beabsichtige zwei dieser Briefe zu verlesen, falls die Verteilung nichts dawider einwendet,“ sagte Mr. Ferris, die Briefe Mr. Drcutt reichend. Alle Blicke richteten sich auf diesen. Mehr oder minder war es jedem bekannt, daß der berühmte Advokat der schönen Miß Dare geschuldtig habe, und es mußte hart für ihn sein, Liebesbriefe von ihrer Hand an einen anderen öffentlich vorlesen zu hören.

In diesem Augenblicke war Drcutt der Held der Situation. Klug wendete er sich an den Gefangenen mit der Frage: „Haben Sie etwas dagegen einzuwenden, daß diese Briefe verlesen werden?“

„Nein,“ Lang es leise zurück.

„In diesem Tone sagte Drcutt zum Distriktsanwalt: „Bitte lesen Sie, wenn es Ihnen geeignet erscheint.“

Mr. Ferris nahm die Briefe und begann: „Eiblen, R. Y., September 7. 1882.

Teurer Freund, Sie werden ungeduldig und ver-langen Trostesworte von mir, die Ihnen behilflich sein sollen, durch diese Periode der Narkosität und Unsicher-heit kasper hindurchzukommen. Was aber könnt ich Ihnen sagen, das ich nicht schon gesagt hätte? Ich

glaube an Sie und Ihre Erfindung und sehe mit Stolz der Stunde entgegen, in der Sie als erfolgreicher Mann meine Hand fordern können. Auch ich bin ungeduldig, doch sehe ich mehr Vertrauen in die Zukunft als Sie. Mit der Zeit wird irgend jemand den Wert Ihrer Erfindung erkennen oder wird Ihre Tante sich für Ihre Karriere interessieren und Ihnen jene praktische Unter-stützung zu teil werden lassen, deren Sie bedürfen, um Ihr Ziel zu erreichen. Ich kann nicht glauben, daß es Ihnen nicht glücken sollte, und will nichts anderes ins Auge fassen, als Ihren Erfolg und damit auch mein Glück, denn der eine schließt das andere in sich, wie Sie nun ja doch schon wissen müssen, wenn Sie mich nicht für die herzlichste der Sokleten halten.

Mit dem lebhaftesten Wunsch Sie wiederzusehen, doch der Meinung, daß es unklug wäre, noch weitere Zu-sammenkünfte zu halten, erhe die Zukunft bessere Aus-sichten bietet, hoffnungszuversichtlich Ihre

Imogene Dare.“

Der zweite Brief, den ich zur Verlesung bringe, datiert vom 23. September, er wurde also drei Tage vor der Ermordung der Witwe Clemmens geschrieben,“ erklärte Mr. Ferris.

„Teurer Gott! Da Sie darauf dringen, eine Zu-sammenkunft mit mir zu haben und, wie Sie angeben, um gewichtiger Gründe willen mich nicht offen besuchen können, willige ich ein, Sie an dem bezeichneten Orte zu treffen, obwohl alles Heimlichkeit meiner Natur absolut fremd ist, wie ja wohl auch der Ihren.“

In der Hoffnung, daß die Gunst des Schicksals uns künftig heimliche Zusammenkünfte ersparen werde, warte ich sehnsüchtig auf Ihr Kommen.

Imogene Dare.“

Diese beiden Briefe, die so ungeahnte Beziehungen Imogene Dare's zwischen dem Gefangenen und der Jungin enthüllten, erregten Sensation, namentlich bei jenen, welche letztere mit Mr. Drcutt verlobt glaubt. Der Distriktsanwalt fragte weiter: „Hielten Sie Ihr Versprechen, Miß Dare, und gedächerten Sie dem Gefangenen die begehrte Zusammenkunft?“

„Ja.“

„Sagen Sie uns, wann und wo?“

„Am 25. September nachmittags in der Waldlichtung hinter Mrs. Clemmens Haus.“

„Es ist mir vollkommen bewußt, wie peinlich es Ihnen sein muß, darüber zu sprechen, Miß Dare, dennoch aber muß ich Sie ersuchen uns mitzuteilen, was sich bei jener Zusammenkunft zwischen Ihnen beiden zugetragen.“

„Ich werde jede Frage, die Sie an mich stellen wollen, wahrheitsgetreu beantworten,“ lautete die mit ruhiger Würde gegebene Antwort.

„Ganz wohl,“ sagte Mr. Ferris mit einer leichten Berührung. „Sprach der Gefangene von seinen Zu-kunftsansichten?“

„Ja.“

„In welcher Weise?“

„Sehr herabgestimmt.“

in Privatgesprächen, so u. a. zwischen Wolke und dem Staatsanwalt Hartmann, wurde sie eifrigst besprochen.

Die Plenarsitzungen des Reichstags sollen zunächst täglich um 11 Uhr anberaumt werden, bis die Generalsatzungs-Novelle in zweiter Beratung erledigt ist, was man durch die längeren Sitzungen bis zum Freitag, 22. d. Mts., zu erreichen gedenkt. Nach Erledigung einiger kleineren Vorlagen hofft man sodann die dritte Lesung des Arbeitergesetzes in schnellerem Tempo noch vor Pfingsten zum Abschluss zu bringen.

Der Abg. Walther hat im Abgeordnetenhause den Entwurf eines Gesetzes eingebracht, welcher die Ausdehnung des Gesetzes vom 13. Mai 1888, betreffend die Bewilligung von Staatsmitteln zur Verfertigung der durch die Hochwasser im Frühjahr 1888 herbeigeführten Verheerungen, auch auf die Befestigung derjenigen Verheerungen ausstreckt, welche durch die Hochwasser im Gebiete der Elbe und Saale im Sommer und Herbst des Jahres 1890 herbeigeführt worden sind. Aus der Begründung des Gesetzesentwurfs ersehen wir, daß sich der Gesamtschaden damals im Gebiete der Elbe in den vier Kreisen Torgau, Liebenwerda, Schweinitz und Wittenberg auf rund 2.500.000 M. beläuft und daneben ist für die Wiederherstellung und die von der Regierung geforderte Verstärkung der Dämme sowie für sonstige Anlagen noch rund 3.000.000 M. aufzubringen. Der im November durch Uberschwemmungen im Gebiete der Saale in den Kreisen Wertheim, Weisenfels und Naumburg angerichteten Schaden beläuft sich auf insgesamt 1.200.000 M. Da nach den angestellten Ermittlungen von der für Verheerungen im Jahre 1888 ausgeworfenen Summe von 34 Millionen noch einige Millionen (wie viel?) disponibel sind, so soll die noch zur Verfügung stehende Summe zur Befestigung der durch die Hochwasser im Sommer und Herbst 1890 herbeigeführten Verheerungen verwendet werden.

Wie man mit Sozialdemokraten verfährt, dafür liefert einen bezeichnenden Beweis ein Bericht des „Berl. Tgl.“ über eine Gerichtsverhandlung in Osnabrück. Das Blatt schreibt: „In der am 8. April abgehaltenen Sitzung der Osnabrücker Strafkammer hatte sich auch der kürzlich wegen einer in der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichten Artikel zu einem Jahr Gefängnis verurteilte Redakteur Heinrich Müller aus Osnabrück zu verantworten. Der Angeklagte wurde auch dem Landgericht gegenüber liegenden Gesängnisse wie ein schwerer Verbrecher, die Hände übereinander geschlossen und in Sträflingskleidung, vorgeführt, und wurden dem sichtlich schwachen und kranken Manne erst im Sitzungslokal die Handfesseln gelöst! Angeklagter, welcher wegen Verleumdung eines Oberleiters der Bode „Eintracht Tiefbau“, begangen durch einen in Nr. 45 der „Bergarbeiter-Zeitung“ enthaltenen Artikel, angeklagt war, wurde freigesprochen. Gegen das im März wegen Verleumdung des Generalsekretärs Düel in Berlin von der Osnabrücker Strafkammer erkannte Urteil (neun Monate Gefängnis) hat Müller Revision eingelegt.“

Auf der Station Gogolin bei Oepeln soll ein Trupp Schängengänger wegen Kontraktbruchs angehalten und verhaftet worden sein.

Herr Eugen Richter hielt vor einigen Tagen in Berlin über den Wessensfonds einen Vortrag, welcher für viele unserer Leser manches Neue enthalten dürfte. Er sagte u. a.:

„Antidote Angaben über den Wessensfonds liegen uns also nicht vor, wir wissen aber doch einiges. Der Fonds wird gewissenhaft ausgetraut; jeder Minister erhält einen Teil der

Summe, auch der landwirtschaftliche (Steierle), der muß auch die Landungsbetriebe abdecken. Die Verwendung geschieht in eine „nützliche“ und eine „politische“. Zu der „nützlichen“ gehört der Bau von Bahnen, von Deichen auf Nordsee, von Theatern, von Bildergalerien, Museen, alles zur Abwendung der Unternehmungen des Königs Georg. (Steierle). Herr Miquel hat schon im Jahre 1877 als Jurist seine Gedanken gegen solche Verwendung ausgedrückt. Er hat jetzt als Finanzminister mehr wie je gegen eine solche Verwendung zu protestieren. Ich komme nun zur „politischen“ Verwendung, zu dem sogenannten „Repetitionfonds“, der als geheimer Fonds Nr. 6 gilt. Im Reich haben wir 1. einen geheimen Fonds des Kriegswissenschafters von 30.000 M., 2. des Marine-Ministeriums von 15.000 M., 3. des Auswärtigen Amtes von 48.000 M.; in Preußen existiert 4. ein geheimer Polizeifonds von 120.000 M.; 5. der Fonds des Staatsministeriums von 93.000 M., insgesamt 306.000 M. Diese Summen werden in jedem Jahre neu bewilligt, sie unterliegen aber ebenfalls nicht der Kontrolle der Ober-Rechnungskammer und des Abgeordnetenhause. Wir sind daher stets gegen die beiden letzten großen Fonds gewesen. Dieselben werden zur Finanzierung der inneren Administration verwendet. Das hat sich schon im Budget-Wort gezeigt. Das wollen wir aber nicht. Denken Sie sich, daß der ganze Wessensfonds noch dazu gekommen ist! Vor allem ist eine Masse Zeitungen aus dem geheimen Fonds unterstüzt worden. Wir haben nichts dagegen, daß die Regierung sich den „Reichsanzeiger“ unterstüzt oder sich auch ein eigenes Telegraphen-Wörterbuch schafft. Man unterstüzt aber die Blätter im geheimen, um deren Artikel als Rundgebung der öffentlichen Meinung erscheinen zu lassen, was sie nicht sind. Ferner unterstüzt man die Zeitungen mit Nachrichten. Wir haben noch heute ein besonderes Preßbüreau im Ministerium des Innern und im Ministerium des Äußeren. Wänter werden sich auch die verschiedenen Preßbüreaus. Unter Kaiser Friedrich beschritten die Preßbüreaus die Krone. Man wollte nur den armen tranken Kaiser einschüchtern! Wohlwollend ist es nicht gelungen, das Beweist die Entlassung des Herrn v. Büttner. (Anhaltener böhmischer Besatz). Selbst bei der Entlassung des Fürsten Bismarck funktionierte der Apparat noch eine zeitlang selbst gegen den jetzigen Kaiser. Jetzt ist der Herzog gefallen, der Mantel muß nach. (Großer Beifall). Der Fall Büttner hat ja schon ein Vorbeispiel gehabt im Falle Lucius. So traß gegenwärtig ist allerdings der Erlaß des Stempels nicht, man kann sich auf Fürst Bismarck berufen, der bei seinen Kollegen Finanzminister vielfach den Erlaß des Stempels für seine ungegründeten Forderungen beantragt hat. Man hat sich dann hinter den König versteckt. Aber nicht der gereinstellte Monarch, wie es Büttner t. g. meinte, ist, kann nicht alles prüfen; aber es ist nicht so, daß die Minister diskretionäre Vollmachten benutzen, um sich selbst Vorteile zu verschaffen. (Großer Beifall).

Wie Majestät's Beleidigungen gemacht werden, erfahren wir aus einem Briefe, der uns aus Heiligenstadt (im Eichsfeld) zugeht. Dort wurde am 4. April Genosse Lange, Zigarrenarbeiter, unter der Anklage der Majestät's-Beleidigung von der Fabrik weg verhaftet. Wie entstand nun diese Majestät's-Beleidigung? Lange hatte am 25. Januar in Geiselberg verschiedene Geschäfte abzumachen und dabei mehr als gewöhnlich getrunken. Als er abends mit seinem Schwager nochmals im Wirtshause einkehrte, war er dort eingeschlafen. Da kam eine Gesellschaft mit Zigarrenmonita angedrückt, bei deren Klängen Lange erwachte, und halb schlaftrunken stimmte er das Lied an: „Wer schafft das Gold zu Tage“, das indes in dem allgemeinen Lärm unbeachtet verhallte. In einem entfernten Tische saßen 5 Kleinbürger und Bauern aus Geiselberg. Einer unter ihnen, ein vor dem Examen — abgegangener ehemaliger Student und jetziger Versicherungs-Inspektor Fuhrrott lockte nun den trunkenen Lange an ihren Tisch heran und diskutierte mit ihm. Schließlich äußerte er: „Wie wär's denn, wenn wir jetzt ein Hoch auf den Kaiser ausbrächten?“ worauf Lange in seiner Trunkenheit entgegnete: „Da werde ich die Hände in die Hosentaschen stecken.“ Als dies Langes Schwager hörte, der an einem anderen Tische Karten spielte, sprang er auf und suchte den trunkenen Lange mit Gewalt vom Tische wegzuziehen. Da legte sich derselbe Fuhrrott dazwischen und meinte: „Lassen Sie doch den Mann sitzen und sich aussprechen!“ Später gelang es Langes Schwager doch, den Trun-

kenen fortzubringen. Als er darauf allein in das Wirtshaus zurückkehrte, vernahm er, nach seiner Darstellung, folgendes: Fuhrrott stand in der Wirtsstube und sagte: „Heute Morgen ist mir der Bange — — — der als Sozialdemokrat bekannt war — schon begegnet, da dachte ich mir: Du wirst mir heute noch in die Falle gehen! Und jetzt habe ich ihn gefangen. Wenn ich das nicht zur Anzeige bringe, soll mich u. s. w.“ Lange wurde wegen obiger und anderer Äußerungen angeklagt, verhaftet, und derselbe Fuhrrott fungiert mit seinen vier Zeugen als Belastungszeugen! So kommen Majestät'sbeleidigungen zu stande! Darauf kann sich jeder den Vers allein machen!

Nach der letzten Lebensmittelpreisabelle der „Stat. Corr.“ sind die Getreidefrüchte fast durchgängig erheblich im Preise gestiegen. Der Weizen hat im Durchschnitt aller Markorte im März cr. den ungenüßigsten hohen Preis von 197 M. pro 1000 Kilogramm erreicht gegen 189 M. im Vormonat. Die Preisdifferenzen waren nicht beträchtlich. Der Roggen ist im allgemeinen Durchschnitt von 170 auf 174 M. gestiegen. Die Gerste ist von 157 auf 158 M. gestiegen. Der Hafer ist überall im Preise gestiegen, zum Teil sehr erheblich. Der Durchschnittspreis beträgt 151 M. gegen 144 M. im Vormonat. Die Kartoffeln letzten leider ihre Preissteigerung fort, die einen bedeutenden Umfang annimmt. Der Durchschnittspreis ist von 64,1 auf 66,4 M. gegangen. Das Stroh zeigt wenig Preisveränderungen; es hält sich überall auf dem verhältnismäßig niedrigen Preisstande. Auch das Heu hat seinen Preis nur unbedeutend verändert. Die Fleischpreise schwanken vielfach. Zwar sind im ganzen die Preisveränderungen, doch überwiegend, doch sind an einigen Orten, wie Bromberg, Magdeburg, Straßburg, Frankfurt a. D. die Preise für einzelne Fleischsorten wieder gestiegen. Im Durchschnitt ist Rindfleisch, Schweinefleisch und Hammelfleisch um 1 Pf. pro Kilogramm billiger, Kalbfleisch dagegen um ebensoviel teurer geworden. Speck und Schmalz sind an einzelnen Orten etwas billiger geworden; die Butter zeigt überwiegend Preissteigerungen; die Eier dagegen sind der Jahreszeit entsprechend erheblich im Preise gestiegen. Die Milchpreise beginnen mit den Getreidepreisen zu steigen. Das Weizenmehl ist an 11 Orten teurer und nur an 1 billiger geworden, das Roggenmehl zeigt an 7 Orten eine Preissteigerung. Die übrigen Lebensmittel geben zu besonderen Bemerkungen keinen Anlaß. Ein Vergleich der Durchschnittspreise mit den Märzpreisen des Jahres 1890 zeigt, daß im Laufe des letzten Jahres teurer geworden sind die Kartoffeln um nicht weniger als 49,6 Proz., Eier um 7,3 Proz., Kalbfleisch um 6,7, Rindfleisch um 5,8, Hammelfleisch um 5,0, Weizen um 4,2, Kuchengebäck um 3,1, Speisebohnen um 2,1, Roggen um 1,8, Futter um 1,7 und Kaffee um 1,3 Proz. Denselben Preis wie im Vorjahre hatte der Reis. Billiger sind im Vergleich zum Vorjahre Schweinefleisch um 2,3, Speck um 3,3, Schweinefleisch um 5,6, Gerste um 6,0, Linsen um 7,6, Hafer um 9,6, Heu um 15,5 und Stroh um 33,8 Proz.

Frankreich.

In Frankreich hat die Volkszählung stattgefunden, welche insofern auch ihre politische Bedeutung hat, als es sich in einer Reihe von Wahlkreisen um Vermehrung oder Verminderung der Abgeordnetenstärke handelt. Der 10. Pariser Bezirk v. B. hat einen zweiten Abgeordneten erhalten, weil er bei der letzten Zählung 212 Seelen über 100.000 zählte, damit einem Bataillon Soldaten, das zufällig in dem Bezirk untergebracht war. In 12—15 anderen Pariser Bezirken

„Und welche Gründe gab er für diese Verabstimmung an?“

„Er sagte mir, daß er es vergeblich versucht habe, Kapitalisten für seine Erfindung zu interessieren.“

„Hatte er auch noch einen anderen Grund für seine Hoffnungslosigkeit?“

„Ja.“

„Welchen?“

„Er kam soeben von seiner Tante, die er gebeten hatte, ihm die erforderliche Summe zur Ausführung seiner Erfindung zu borgen, und sie hatte ihm die Erfüllung seiner Bitte verweigert.“

„Er erzählte Ihnen dies?“

„Ja, Sir.“

„Erzählte er Ihnen auch, auf welchem Wege er sich in das Haus seiner Tante begeben habe?“

„Nein.“

„Dieß irgend etwas in seiner Rede annehmen, daß er nicht den vorhergehenden Pfad durch den Wald und über den Stumpf zum Hinterhause, sondern einen anderen Weg eingeschlagen?“

„Nein, Sir.“

„Sprach der Gefangene außer Enttäuschung auch Gereiztheit und Jörn über seine Selbstliebe aus, Miss Darr?“

„Ja.“ — kam es offenbar widersprechend von der Zeugin Lippen.

„Nehmen Sie sich irgend welcher, seine Gemütsstimmung bezeichnender Worte erinnern?“

„Ich habe kein Gedächtnis für Wortlaut,“ entgegnete Jmogene. Da begegnete ihr Miss jenem des Richters. Das mochte sie an ihren Eid gemahnen, und errötend fuhr sie fort: „Doch erinnere ich mich einer Rede. Er sagte: „Dine Erfolg ist mir das Leben wertlos; schon einzig um Sie zu gewinnen, muß ich ihn erbringen.“

Sie hatte tonlos zitiert, wie um dem Sage seine Bedeutung zu rauben, doch war ihr das nicht gelungen, dies bewies schon der mittelbare Ton. In dem Mr. Ferris sagte: „Und haben Sie, Miss Darr, sich dann gleichfalls zärtend über Mrs. Clemmenc's Weigerung geäußert?“

„Ja, Sir, ich fürchte, ich that es. Diese Weigerung schien mir damals sehr hart, und ich ermahnte für Mr. Ramell eine Gelegenheit, sein Talent zu betätigen und sich Ansehen und Vermögen zu erringen.“

„Aeußerten Sie unter anderem: „Ich wollte, ich wäre mit Mrs. Clemmenc's bekannt?“ fragte Ferris, sich die Aussage der alten Sally vergegenwärtigend.

„Ich glaube ja.“

„Soll dies bedeuern, daß Sie jene Frau früher nicht kannten?“ Bei dieser Frage warf der Distriktsanwalt einen Blick auf den Verteidiger, als erwarte er eine Einwendung desselben. In der That regte sich der Berufs-Institut in Mr. Drutt, und er schien sich erheben zu wollen, doch hielt er sich zurück.

Die Zeugin erwiderte ruhig: „So war es, Sir.“

„Und was sagte der Gefangene auf diese Ihre Äußerung?“

„Er fragte mich, weshalb ich Mrs. Clemmencs zu kennen wünschte.“

„Und Sie erwiderten?“

„Daß ich sie, wenn ich sie kannte, vielleicht zu überreden vermöchte, seiner Bitte zu willfahren.“

„Was meinte der Gefangene dazu?“

„Er schüttelte nur den Kopf.“

„Hatten Sie vor dieser Zusammenkunft jemals ein Geschenk von dem Gefangenen erhalten — ein Geschmeide — — — ein Ring?“

„Nein, Sir.“

„Vot er Ihnen bei diesem Stillsitzen einen solchen an?“

„Ja.“

„Welcher Art war der Ring?“

„Ein Goldring mit einem Diamanten.“

„Nahmen Sie dieses Geschenk an?“

„Nein, Sir. Ich empfand, daß den Ring annehmen gleichbedeutend sei mit einem unwiderzähligen Versprechen, und dieses zu geben war ich nicht gewillt.“

„Gestatteten Sie ihm, den Ring an Ihren Finger zu stecken?“

„Ja; doch ließ ich ihn kaum eine Minute daran.“

„Und was sagten Sie, als Sie ihn abstreiften?“

„Ich kann mich dessen nicht erinnern.“

Mr. Ferris aber erinnerte sich gar wohl der Aussage Sally Ferrins' und fragte: „Sagten Sie vielleicht: „Nicht jetzt, vielleicht morgen?“

„Ich glaube, das waren meine Worte.“

(Fortsetzung folgt.)

hofft daß den werde mit ich seitß der f. Jährl. „Intr. person geford. Stalk. Reiter. Herr o. von h. Borcht. treiben. lichter. 1. ausgef. als br. Cirt. hallen u. h. m. d. Jahr h. in e. Mange. feuchte. dition. Bollm. wir au. brengen. eite. d. diesem. lotas. ich für. un. unter. elektr. s. D. Zeit fei. welche n. Bei ein. lichem. V. freitour. liegen. S. Schiene. Bericht. Anlaß. Magistr. finder. d. gemeine. diebe. Ue. Verlich. anführe. man foll. e. t. Die. 2. Fische. „Holo. abh. 571. M. 19730. 67. 98427. 2. 2. 56. 56. Str. Kranf. Sachf. Borla. Heu. Krautfr. mogen. überf. über. Den. Berf. Sonntag. Vob. sam. auf. der. der. freie. Herr. V. Herr. B. große. V. So. und. die. Intere. Ar. n. d. W. Freihe. Geithe. alles. in. g. u. t. O. lassen. je. alle. seien. o. wänsch. Altes. bezauber. Waterloo. sind. die. diese. u. Ke. Ra. abg. Stra. Hof. bü. Umgar.

hofft man diesmal die 100 000 zu überschreiten, so daß auch sie einen zweiten Abgeordneten erhalten würden. Die Bewerber sind schon auf dem Plane und werden die Fälligkeit eifriglich überwacht haben, damit ihnen kein Schicksal verloren gegangen ist. Andererseits hat es auch diesmal nicht an einer Wiederholung der früher erhobenen heftigen Einsprüche gegen die Fälligkeit überhaupt gefehlt. So hat beispielsweise der „Intransigent“ die Fälligkeit als einen Eingriff in die persönliche Freiheit bezeichnet und die Bevölkerung aufgefordert, die Fälligkeiten unangeführt zu lassen.

Aus Stadt und Land.

Halle, 15. April.

Stadttheater. In der heutigen Schlussvorstellung „Die Wehrerfinder von Nürnberg“ vorzüglichsten sich der Gedichtentwurf Herr Gustav Staeben und die Kritik Herr A. Harnisch von diesem Publikum. Der besagte Vortrag der gefälligen Vorstellung zum Besten der Stadttheater-Pensions-Kasse ist, trotzdem der Besuch nicht sonderlich stark war, dank der reichlichen Spenden zahlreicher Theaterfreunde überaus günstig ausgefallen, so daß das Justaufkommen der Unternehmung als durchaus gedeihlich betrachtet werden darf.

Cirkus unter Wasser ist sicher die Parole der lustigsten Gassen, welche heute im Vltro in Halle zu sehen werden, um die tolle Parodie zu sehen, welche in Berlin ein halbes Jahr hindurch aufverkauft Häuser erglitzte. Das Theater ist in einen Cirkus verwandelt, natürliches Wasser fällt die Ränge, Ruderboote und Dampfboote tummeln sich in dem seudenden Elemente, die Wasserwagen machen ihre Schwimm-Produktion und allen voran ist das erste Dampfer der tollkühnen Rollblutritterin Miss Ella Schella Reusfartella. Wenn wir auch besonders hervorheben, daß ein Hercules und Rettenstrenger auftritt, daß die berühmte Barodie-August in seiner ganzen Glorie zeigen wird, daß außerdem noch an diesem Abend: Die Ehre oder Die Föhre, oder Wenn ich sowas höre, sowie Tennisdauer zur Aufführung gelangen, so ist für diesen Abend ein Programm aufgestellt, welches sicher ganz in Halle auf den Kopf nicht wieder zu sehen ist. Und unter Wasser werden die großartigen Wasserfälle einer elektrischen Reflektor-Beleuchtung zur Geltung kommen.

Die Schwestern der Stadtbahngesellschaft gehen seit einiger Zeit sehr häufig Besuche auf Bergungstätigkeiten von Pferden, welche mit ihren Qualen in den Bahnhöfen leiden. Bei einem solchen Falle war der Huf des Pferdes in bedeutendem Maße gelodert worden durch die Bemühungen des Tieres, freizukommen; bei dem letztbetrachteten Falle vom gestrigen Vormittag löste sich das Eisen vom Hufe, welches erst nach langer Mühseligkeit mit geeigneten Werkzeugen aus der Schiene entfernt werden konnte. — Hierbei ist geklärt, an den Bericht einer hiesigen Zeitung zu erinnern, nach welchem aus Antken solcher Kammläden, die die hiesigen ermittelten, der Magistrat sich an eines der auch von ihm gekäschelten Schöpfkinder der Konserwativen — nämlich die Zünner der Schmiede gewendet habe mit dem Ersuchen, wenn irgend thunlich, ein diese Unglücksfälle verursachendes „Einheits“-Aufsehen für den Bereich der Stadt und Umgegend zu konstruieren und einzuführen. — Da ist der Magistrat aber schon angekommen; man soll ihm einfach geantwortet haben: das ging nicht — er solle nur ruhig die Schienen ändern lassen!

Die Hauptversammlung der Ortskrankenkasse der L. Hölzer e. K., welche am Sonntagabend im Restaurant „Hörselung“ stattfand, ergab nach dem vorgetragenen Rechnungsabgleich folgenden Bescheid: Am Reichstagsjahre schied die Halle 21 Mitglieder. Im Laufe des Jahres erkrankten waren 246 Mitglieder (73 mehr als im Vorjahre) an 3541 Tagen (1167 mehr); verstorben sind 5 Mitglieder. Die Einnahmen betragen 9730.27 M., die Ausgaben 9707.89 M. (darunter u. a. 1284.65 M. für ärztliche Behandlung, 1002.30 M. für Arznei und sonstige Heilmittel, 4672.47 M. Krankengeld an Mitglieder, 55.96 M. Krankengeld an Angehörige der Mitglieder, 330 M. Sterbegelder, 499.30 M. zur und Begräbnisbeständen an Krankenschwestern). Das Gesamtergebnis der Kasse betrug am Jahresausfluß 5592.38 M., 1046.35 M. weniger als im Vorjahre.

Ueberraschen. Gestern Abend 7 Uhr wurde in der Großen Marktstraße von einem der Firma Reber hier, gehörigen Wagen das 2 Jahre alte Kind des Schneiders Altmann überrascht. Die Kinder des schwerbeladenen Wagens gingen über die Brust des Kindes und trat der Tod sofort ein. Der Führer des Wagens trifft seine Schuld.

Versammlung der Deutschen Reichspartei in Pöhlitz. Sonntag, den 12. April, fand im Saale des Schützenhauses zu Pöhlitz eine von der Deutschen Reichspartei einberufene Versammlung zwecks Bildung einer großen Ordnungspartei statt. Herr Bangert, Direktor der Partei, eröffnete mit einem Wort auf den Kaiser die Versammlung. Zur Geschäftsordnung bittet Genosse Schmidt aus Halle um Wort und fragt an, ob freie Diskussion stattdiese. Dies wird zugestimmt mit dem Bemerkten, daß jeder Redner nur 10 Minuten sprechen sollte. Herr Bilpermann sprach über Vereinigungen im Allgemeinen. Er betonte, daß man einzeln nicht ist, aber vereint ist eine große Macht sei, durch welche sie dann den inneren Frieden der Sozialdemokraten, wiefern bekämpfen, die Weltmacht fürchten und die Kolonialpolitik fördern könnten. Große gemeinsame Interessen müssen sie zusammenschalten. Herr Oberbürger Dr. Knudt sagte, man müsse die Sozialdemokraten mit geistigen Waffen bekämpfen und sucht nachzuweisen, daß die großen Freiheiten dem Volke nichts nähren. Er zitiert das Wort Goethes: „Berühmtes Volk, laubst du frei, dann brichst du alles entzwei.“ Herr Dr. Knudt sagt, daß Wahrheit sei in seinem Staate der Welt, wie in Deutschland, das heißt so gut. Es würde viel für das Volk gehen. Er führt Krankenlasten, Altersversorgung und Invaliditätsversicherung an, das seien alles für die Arbeiter geschaffen. Die Sozialdemokraten seien aber gegen alles, was die Regierung komme. Er wünsche jedem alten Mann nicht nur 150 M., aber wer soll alles bezahlen? Herr Reuter sprach über die Gefahren, die unser Vaterland bedrohen von außen und von innen. Der Hauptfeind seien die Sozialdemokraten. Diese hätten keine Religion, alle ihre Reichstagsabgeordneten seien Diffidenten, und um diese zu bekämpfen, müßten alle Parteien ein sein. Er hätte Anforderungen zum Beitritt zur großen Ordnungspartei an Nationalliberale und Freisinnige ergeben lassen, die hätten aber abgelehnt. Dann nahm das Wort der Herr Hauptmann a. D. Schneiderspitzer Fiedler. Er sprach in einem Referat über die hiesigen Verhältnisse und warf mit Hingel, dummer Menschen und hiesigen Situationen um sich. Dann kamen Herr v. Knigge's „Umgang mit Menschen“ zu empfehlen. Herr Fiedler wollte

nicht, daß die Leute aufgehet werden von den Sozialdemokraten (selbstverständlich); er sprach auch von sich in demselben Sinne. Was wollen die Sozialdemokraten, sie wollen nicht arbeiten, sie wollen Reichstags-Abgeordnete werden. Weiter sprach er im Anschluß von Diktanden begehren. Weiter sagte er, sie müßten sich zusammenrotten und die Bande (selbstverständlich die Sozialdemokraten) erschlagen. (Hier wäre es mir beinahe Angst geworden!) Die große Ordnungspartei wollte das Wohl aller, der Bürger wie der Arbeiter. — Jetzt nahm Genosse Wittig aus Giebichenstein das Wort. Er führte aus, daß doch 10 Minuten keine Zeit sei, um alle die Angriffe zu widerlegen. Herr Reuter erwiderte, Wittig könnte ja öfter das Wort nehmen, was auch von seinen Wittig in ausgiebiger Weise benutzt wurde. Wittig sagte a. a. er freue sich, daß die Herren eine große Ordnungspartei gründen wollten, erstens weil dann die Mittelparteien verschwinden müßten und es dann bloß zwei Parteien gäbe, eine Arbeiter- und eine Kapitalistenpartei; zweitens weil die Herren durch die Gründung der Ordnungspartei ausgeben, daß sie bis jetzt keine Ordnung gehabt haben und man sich doch überhaupt freuen müßte, wenn die Herren sich bessern und wirklich Ordnung lernen wollen. Die Herren hätten immer Liebe auf den Lippen, aber Galle im Herzen, an ihren Früchten werde man sie erkennen. Weiter meinte er, die Menschen kämen doch alle nach auf die Welt. Mit welchem Rechte kämen die Herren dann dazu, alles für sich in Anspruch zu nehmen. Ferner sprach er von der invidiösen Steuer, die doch die Arbeiter zum großen Teil allein tragen müßten, während die Herren aus dem Ertrage der sogenannten Schulden des Kleinrenten einziehen. Sie, die Herren, seien die Umbrümmern, nicht die Sozialdemokraten, und die sog. Ordnungsmänner vernichteten Eben und Erfindungen, das bewiesen die hohen Projekte, die verschlagene Werke abwerfen. Son war schon denn so viele, die doch nie im Leben gearbeitet haben, als sich auch nie etwas haben sparen können? Wittig sagte den Herren vieles, was ihnen nicht in den Kram paßte. Auch ein Mann stieg trat auf Herr Knudt. Er ließ in einer kurzen, eigentlich nichtsagenden Rede sein Licht leuchten. Darauf schloß Herr Reuter die Diskussion und forderte die Sozialdemokraten auf, den Saal zu verlassen, voraus sei Personen den Saal verlassen. Die Herren mögen keine guten Beschäft gemacht haben. — Abends kurz vor der Rückfahrt hatten die Genossen Wittig und Schmidt mit dem Herren Reuter und Dr. Knudt noch eine Diskussion auf dem Bahnhofs-Platz, wo Herr Reuter zu Wittig gewandt sagte: „Wir sprechen uns noch einmal, b. h. unter vier Augen!“ Was mag sich wohl da Herr Reuter gedacht haben? Wir können jedem die Versicherung geben, nur recht viel solche Besprechungen und unsere gerechte Sache findet auch auf dem Lande immer mehr und mehr Anhänger.

Arbeiterbewegung.

Der Streit der Former bei Heylandt und Ungnade dauert unverändert fort. Zugang ist fernzuhalten.

Streitkommission der Former für Halle a. S.

Halle, 14. April. Am Sonntag den 12. April fand im „Gasthof zum roten Adler“ in Trotha eine öffentliche Versammlung der „Fabrik- und anderer Arbeiter von Halle und Umgegend“ statt mit der Tagesordnung: 1. Die Bildung der Arbeiter und die Arbeiterbewegung; 2. Verschiedenes. Nach erfolgter Büreauwahl erhielt zum 1. Punkt der Tagesordnung der Referent Herr G. O. die das Wort. Selbiger führte in seinem 1 1/2 stündigen Vortrage aus, wie die große Masse des Volkes als solches und umgeben von den besseren Schichten, die die Fabrik- und anderer Arbeiter als soziale Zustände schuld wären und leider von oben herab auch nicht gehehe, um die Arbeiter in dieser Beziehung mehr auszubilden. Sie erst durch die Bewegung der Arbeiter selbst sei in dieser Beziehung etwas geschehen, und empfahl der Redner, sich immer mehr den Organisationen anzuschließen, was ja doch viel zur Bildung und Aufklärung der Arbeiter durch wissenschaftliche Vorträge und dergleichen geschehe. Reicher Beifall wurde dem Redner für seinen sehr belehrenden Vortrag zu teil. An der Diskussion beteiligten sich noch verschiedene Kollegen, welche sich alle im Sinne des Referenten aussprachen und wurde daraufhin folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung erklärt sich mit dem Ausdrücke des Referenten voll und ganz einverstanden und schießt sich alle Genossen von Trotha und Umgegend verpflicht, soweit sie noch keiner Organisation angehören, dem Verein zur Wahrung der Interessen der Fabrik- und anderer Arbeiter beizutreten.“ Es schloß sich wieder eine große Zahl Arbeiter in den Verein aufnahmen. In betreff der Matzeier wurde beschlossen, daß alle Arbeiter von Trotha, welche sich daran beteiligen wollen, am Sonntag den 3. Mai morgens 7 Uhr im „Gasthof zum roten Adler“ versammelt werden, um von da gemeinsam nach der Feide zu marschieren und sich dort dem Ganzen anzuschließen. Hierauf wird die Versammlung mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung geschlossen.

Berichtete.

Schneidig kontra Schneidig. Aus Hagen wird folgende kleine Szene berichtet: Dieser Tage tritt in ein hiesiges Geschäft ein Herr, hinter dem der bekannte Musterverfäher erscheint. Ludwig Z. Vertreter der Firma V. J. in Berlin, Premierleutnant der Reserve. Sprichst, verbragt sich. Der Geschäftsinhaber thut dergleichen und erwidert: „Wissenschaftlicher der Reserve. Herr Premierleutnant begreifen, daß ich mit einem Vorgelegten kein Geschäft entriren kann.“ Tableau!

Gemeine Gehehnung. Ein gefährlicher Feind ist, wie die „California St. Jia.“ meldet, der Automaten-Maschine mit dem Motto: „Werk einen Rißel in den Schlund“ in Jung-Amerika entstanden. Ein schlaerer Knabe in Java band nämlich eine Struppe an seinen Rißel, bearbeitete dann den Automaten, bis er das letzte Stück „Gehung-Gum“ herausgeholt hatte, und zog dann mit seinem Gummi-Stück vergnügt seiner Wege. Er wurde verhaftet, aber der Richter entschied, daß der Knabe weder Einbruch, Diebstahl, noch Raub begangen, ja sich nicht einmal der Erlangung von Eigentum unter falschen Vorpiegelungen

schuldig gemacht hätte. Er habe ganz genau gethan, was die Inschrift auf der Automatenmaschine vorgeschrieben, nämlich: einen Rißel in den Schlund zu werfen. Das Wiederherausziehen des Rißels sei durch den Wortlaut des Kontrakts nicht verboten. Demzufolge erfolgte die Freisprechung des „intelligenten“ Knaben und Jung-Amerika verließ triumphierend den Gerichtssaal.

Geheimt eines Totgeblanbten. Der „Mezer Zeitung“ berichtet aus Saarunion: Dieser Tage wurde eine Witwe von hier eine große Ueberraffung zu teil. Ihr schon längst totgeblanbter Sohn ist auf einmal wieder bei ihr aufgetaucht. Der Sohn, welcher den Krieg von 1870 bei dem französischen Infanterie-Regiment Nr. 56 mitgemacht hat, wurde bei dem Gefecht von Orleans als verschollen erklärt, und es ist auch bereits vor langer Zeit an seine Eltern seitens des französischen Ministeriums ein Totenschein gelangt, worin erklärt wurde, daß ihr Sohn während der Schlacht gefallen sei. Dem war jedoch nicht so. Der junge Soldat hatte den Krubel des Kampfes in jener Schlacht benutzt, um zu betterieren, was ihm auch mit Leichtigkeit gelang. Er ist nachher nach Amerika geflüchtet, wo er sich bis auf den heutigen Tag aufgehalten hat, ohne ein Lebenszeichen von sich zu geben.

Standesamtliche Nachrichten.

Halle, 14. April.

Angeboten: Der Handarbeiter Franz Hergan und Dorothea Scheinhardt (Höllbergweg 32). Der Buchhalter Franz Hüfner und Anna Roenich (Heißergasse 10 und Hülberstraße 10). Der Schmitz Gustav Jary und Marie Clausing (Halle und Artern).

Geblichkeiten: Der Kaufmann Bruno Wähner und Luise Rupprecht (Meerburg und Krudenbergstraße 15). Der Drechsler August Fichte und Maria Dienbach (Große Wallstraße 14 und Seifensgasse 10).

Storben: Dem Portier Joseph Dörfelholz ein S., Andreas Otto (Bergerweg 34). Dem Kaufmann Wilhelm Bergmann ein S., Franz Otto Ulrich Wilhelm (Zoostraße 3). Dem Eisenarbeiter Franz Schepers ein S., Anna Maria (Hiebenaerstraße 83). Dem Mechaniker Hermann Schäfer ein L., Frieda Anna (Schmerstraße 21). Dem Bahnarbeiter Friedrich Karl ein S., Wilhelm Ferdinand Friedrich (Bahnhofstraße 18). Dem Handarbeiter Karl Fischer ein S., Emil Fritz (Kaderstraße 3a). Dem Wäldermeister August Friedrich ein S., Paul Arno Willy (Altenstraße 1). Ein unebel. S. Eine unebel. S.

Storben: Der Weichensteller Karl Eduard Bierbrauer, 67 J. (Streiberstraße 17). Der Tischlergehilfe Karl Bogel, 27 J. (Klinik). Des Feuerwärmers August Günther S., Friedrich August Otto, 9 J. (Kleine Ulmerstraße 7). Des Schneidermeisters Ludwig Tang Hefman Auguste geb. Böhig, 63 J. (Wälderstraße 9). Der Buchhändler Rudolf Steinböck, 90 J. (Klinik). Der Brauermeister Heitmar Poppe, 55 J. (Hara 48). Des Hilfsstromeier Robert Berendt S., Arno, 20 J. (Steinweg 55). Die Witwe Marie Weßner geb. Böhm, 54 J. (Klinik). Der Handarbeiter Anton Koska, 46 J. (Königsplatz 6).

Geblichkeiten.

Angeboten: Der Kaufmann G. W. J. Illmann und J. M. Hedner (Halle und Burgstraße 29b). Der Fabrikarbeiter F. W. Weichert und A. B. Dolphauer (Eichendorffstraße 34). Der Kaufmann K. F. W. Müller und Ch. J. verw. Jwanzig geb. Lehmann (Halle und Kellerstraße 3).

Geblichkeiten: Der Fleischer G. J. Dieber und A. M. Büchel (Halle und Kriftstraße 27). Der Schneider W. H. B. Herr und C. M. Wolf (Gr. Gosenstraße 6). Der Eisenbahn-Hilfsarbeiter M. G. B. Sombesbanen und M. A. B. Anhalt (Halle und Angerstraße 2).

Storben: Dem Fabrikarbeiter J. Weigel ein S. (Höfestraße 16). Dem Weibgerber A. R. M. Engel ein S. (Höfestraße 6). Dem Handarbeiter J. F. A. Knoche ein S. (Gr. Brunnenstraße 42). Dem Zimmermann F. K. Scholle ein S. (Burgstraße 25). Dem Dachdecker A. Höhrmann ein S. (Kugelpfaffenstraße 11). Dem Fabrikarbeiter F. W. Henze ein S. (Eichendorffstraße 6).

Storben: Die Witwe M. Stolpe geb. Kapfeln, 74 J. 3 M. 23 J. (Metzeltstraße 14). Des Bahnarbeiter C. Reider S., 9 M. 3 J. (Kreißstraße 31). Der Geschäftsführer E. J. Fichte, 25 J. 11 M. 6 J. (Trothaerstraße 23). Des Kaufmanns B. W. W. 1 J. 7 M. 14 J. (Trothaerstraße 23). Des Maurer C. J. Höpfer S., 2 J. 6 M. 29 J. (Kreißstraße 28). Des Tischlermeisters F. C. G. Roder 65 J. 3 M. 4 J. (Burgstraße 18). Die Frau J. Herbst geb. Wegberg, 63 J. 12 J. (Königsplatz 7).

Stadttheater zu Halle a. S.

Mittwoch den 15. April 1891.

Gesellschaftsvorstellung.

Die Meistersinger von Nürnberg.

Oper in 3 Akten von Richard Wagner.

Personen:	
Johs Sachs, Schuster	Willy, Schaffnung a. G.
Heinrich Vogner, Goldschmied	Johs Koch.
Kunz Vogelsgelang, Spengler	Fernandus Roder.
Stilgus Beckmesser, Stadtschreiber	Henry Krieg.
Friz Rothner, Bäcker	Hermann Bachmann.
Walther Bock, Jungfänger	Johs Zimmermann.
Ulrich Göttinger, Wirtshausknecht	Valentin Schenk.
Kunz Flegel, Schneider	Elfar Knechtel.
Hermann Ortel, Stenograf	Johs Schubert.
Johs Schwarz, Schmied	Wilhelm Schumann.
Hans Fols, Kupferblech	Konrad Draack.
Walter von Stolzing, ein junger Ritter aus Franken	Gustaf Sildan.
David, Sachsens Lehrbube	Karl Brindmann.
Eva, Pogners Tochter	Clementine Bleschner.
Margalene, Evas Amme	Klara Raminth.
Ein Nachtwächter	Gmund Doß.

Nürnberg, die die Mitte des 16. Jahrhunderts. Der erste Rufung ist in der Rathausstraße zu Nürnberg, der zweite in der Straße vor den Häusern Pogner und Sachs, die erste Fälligkeit des breiten in Hans Sachsens Werkstatt, die zweite Fälligkeit auf einem freien Meißelstein, durchschlagend von der Pöhlitz, im fernsten Hintergrund die Stadt Nürnberg. Nach jedem Akt 30 Minuten Pause.

Schluss des Spielabmitts.

Sozialdemokratischer Verein für Halle und den Saalkreis.
Donnerstag den 16. ds. Mts. abends 8 Uhr
im Saale der Moritzburg (Gatz)
Lesenabend.

Wir eruchen unsere Mitglieder, recht zahlreich zu erscheinen und machen außerdem darauf aufmerksam, daß daselbst auch Eintrittskarten zum Stiftungsfest (18. April im „Brig Carl“) zu entnehmen sind, da solche an der Kasse nicht verkauft werden. Außerdem Ausgabekarten: Barbier **Vöitger**, Expedition des „Volksblatt“ und bei den bekannten Parteigenossen. [863] Der Vorstand.

Oeffentliche Versammlung
der Kesselschmiede, Bleichschmiede und deren Hilfsarbeiter
Sonntag den 19. April nachmittags 3 1/2 Uhr
im Saale der „Moritzburg“ (Harz 48).
Tagesordnung: 1. Die Bedeutung der Maschinerie. Referent: Herr Wittig. — 2. Verschleiden. — 3. Jahresbericht der Kollegen ist notwendig. Der Einberufer. Die auf den nächsten Sonnabend fallende Vereinsversammlung der Kesselschmiede findet nicht statt. [862] Der Vorstand.

Verband deutscher Müller und Mühlenarbeiter.
Sonntag den 19. d. M. im Vereinslokal:
außerordentliche Versammlung.
Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. [865] Der Vorstand.

Im Verlage von **Nikard Schnabel**, Dresden, ist
soeben erschienen
und durch die Volksbuchhandlung (Expedition des Volksblattes, gr. Ulrichstraße, Eingang Böbergasse) zu beziehen:
Der 1. Mai im Spiegel der Dichtung.
Ein Gedenkblatt
an den ersten internationalen Arbeiterfeiertag am 1. Mai 1890.
Herausgegeben und mit Vorwort versehen von
Ernst Klackar.
Die Broschüre bildet eine Sammlung der besten Arbeiterlieder, welche von den Sängern des Proletariats zur ersten Feier des 1. Mai im vorigen Jahre erklangen.
Preis 25 Pfg.

gr. Schlamme (Forelle). **Alb. Sanow** gr. Schlamme (Forelle).
Zigaretten und Tabake, Pfeifen und Zigarrenspitzen,
alle Sorten Zigaretten.
Zahlstelle des Sozialdemokratischen Vereins.

Für Raucher
empfehle ich nachstehende Zigaretten-Sorten als Spezialität:
Nr. 36. **El Remio** garantiert rein, feine Einlage mit Sumatra Decke, 100 St. M. 4.50. 10 St. 50 Pfg.
Nr. 10. **Cuba** ohne Konkurrenz, unsortiert, daher zu diesem enorm billigen Preis. 100 St. M. 4.50. 10 St. 50 Pfg.
Nr. 12. **Apiciana** Handarbeit, d. h. ohne Beschläge von Formen gefertigt, leicht luftend, 100 St. M. 5.50. 10 St. 60 Pfg.
Nr. 13. **Lidia** sehr schönes großes volles Format, 100 St. M. 5.50. 10 St. 60 Pfg.
Nr. 9. **Caballera** 100 St. M. 3.00. 10 St. 40 Pfg.
Richard Bendix, Halle a. S., gr. Steinstraße 66.

Restaurations-Gröfßnung.
Einem geehrten Publikum sowie meinen Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß ich in meinem Grundstück **Schillerstrasse 22c** ein Restaurant

Schillerstr. 22c. **„Zum Nordstern“** Schillerstr. 22c.
eröffnet habe. Es wird mein Bestreben sein, die mich Besuchenden nur mit guten Speisen und Getränken zu bedienen. [862]
Sommerabend: **großes Schlachtfest.**
Fochachtungsvoll **Otto Gassert.**
Daselbst mehrere Wohnungen zu 60 Thlr. zu vermieten.

Zum neuen Eiskeller
gr. Schlamme 10a
empfiehlt seine Spezialitäten, Mikard, Vereinszimmer mit Instrumenten zur feinsten Benutzung. Ergebnis lobet ein [869] **Karl Wagner.**

Ich eröffnete am 1. April eine
Brot-, Weiz- und Kuchen-Bäckerei
und werde bemüht sein, die mich beschrenden Herrschaften stets mit guter, schmackhafter Ware zufrieden zu stellen. Um geneigtes Wohlwollen bittend, geiziges
Wilmarschmidt,
Bäckermeister, Schillerstraße 12.
Gausbäckerei, sowie Befellungen werden prompt ausgeführt.

Pflaumenmus,
hochfein im Geismad, per Pfd. 26 J
empfiehlt **W. Dudenbostel.**

M. Radmann & Sohn
Halle a. S.,
gr. Ulrichstrasse 38
empfehlen von jetzt an
Kindfleisch von la. Maßhosen,
ohne Knochen per Pfd. 50 Pfg.,
mit Knochen per Pfd. 40 Pfg.
Täglich Eingang von fr. Bäckwaren.
Kot- und Leberwurst
per Pfd. 60 Pfg. bis 1.20 Mf.
ff. Schweinschinken,
per Pfd. 95 Pfg.
Corned Beef,
per Pfd. 60 Pfg.
Speck, hochfein,
in größeren Bohlen 70 Pfg.
Sonntags vormittags und abends bis 8 Uhr geöffnet.

Gelegenheitskauf!
1000
hochlegante Stoff-Anzüge,
welche für den Export bestimmt waren, sollen schnell geräumt werden u. offerieren von dieser außergewöhnlich billigen Offerte so lange Vorrat vorhanden. Stück für 25 M. 50 Pfg. (reeller Wert das Doppelte). [849]
Ferner:
350 Stück Herren-Anzüge
nur 13.50 Mf. per Stück in halbbaren, feinen Stoffen.
Renners Erstes Hallesches Ein- und Verkaufs-Geschäft
nur Leipzigerstraße 44.

Empfehle mein Lager
selbstgefertigter Möbel
in allen Holzarten
zu anerkannt sehr billigen Preisen.
— Bei Barzahlung hohe Prozente.
— Transport gratis.
R. Harmann,
Geißstraße 68, Eingang Gatzgasse.

Stroh Hüte
werden sauber gewaschen, getrübt, und nach den neuesten Formen modernisiert. [245]
A. Lehmann,
Gutfabrik,
Pallgasse 7.

Kohlenanzünder,
das Badet 15 J empfiehlt
W. Dudenbostel.

Kartoffeln,
schöne mehrfache, große Sendung heute wieder eingetroffen bei
H. Mahmann
gr. Ulrichstraße 16, Sekler.

Viktoria-Theater.
Mittwoch den 15. und Donnerstag den 16. April 1891.
Sechstes Gesamtgastspiel des Berliner Parodie-Theaters.
Zum erstenmale:
Cirkus unter Wasser.

Sensationelle Sensations-Sensation der Neuzeit.
U. a.: Erstes Auftreten der berühmten Bollbüt-Neiterin **Miß Eva Equella Neuschatka.** Vorher:
Die Ghré
oder Die Jähre, oder Wenn ich was häre Vorber- und Hinterschaupiel v. J. Suberfrau. Hierauf:
Tanzhäuser
oder Ter verhaene Cängertrieg.
Große Oper von Richard Wagner Radfolger.
Das arabie-Theater beschäftigt sein Gastspiel definitiv am 18. April c. Preise u. Rehe Anschlagstettel.

Robert Schlurick,
Lehrer und prakt. Vertreter der arzneilosen Heilkunde.
Annenstraße 1, 6te Besenertstraße.
Nur in allen Krankheitsfällen.
Sprechstunden täglich 8-10 und 2-4 Uhr.
Mittwoch und Sonnabend von 3-4 Uhr für Unbemittelte.
Beratung von Bannern und Dampf-bädern mit vorzüglichem Erfolg in meiner Anstalt täglich von 7 Uhr früh bis 7 Uhr abends, auf Befehl auch in Privatwohnungen, Sonntags bis mittag. Für Damen weibliche Bedienung. [579]

Unterzeichnete empfiehlt den
Genüßungsgeossen
folgende Schriften und Bilder zur Anschaffung:
Internationale Bibliothek (1. Serie):
1. Darwinische Theorie, geb. 2.-
2. Marx' ökonomische Lehren, geb. 2.-
3. Weltgeschichte und Untergang, geb. 3.50
4. Nöndliche Arbeiterfrage, geb. 2.-
5. Thomas More, geb. 2.50
6. Charles Fourier, geb. 2.50
7. Das moderne Elend, geb. 2.-
8. Philoposie Epimachos, geb. 1.50
9. Die Frau, geb. 2.70
Internationale Bibliothek (2. Serie):
Jimmerrmann, Dauerkrieg, Heft 20
Domelli, Geschichte der Erde, Heft 20
in Brachband 5.50
Blas, Französische Revolution, Heft 20
in Brachband 5.50
Langlois, Dr. Berns, Der Mensch und seine Kräfte, 22 Hefungen a 20
Neue Zeit, Heft 20
Jugendhoch, in Brachband 20
Weltanschauung im Jahre 2000 20
Kennen, Sibirien I und II, a 75
Dr. Luz, Sibirien 30
Lommel, Jesus von Nazareth 30
Bibliothek politischer Reden 20

Bilder:
Befalle (Sichtdruck) 70
Gedenkblatt der Arbeiterbewegung 1890 (in Farbenbrud) 90
Politische Zeitschriften:
monatlich 30
Gazetta Robotnica, (erscheint wöchentl.) vierteljährlich 1.-
Die Arbeiterin, (erscheint wöchentl.) vierteljährlich 1.-

Die Volksbuchhandlung,
Gr. Ulrichstr. 17, Eingang Böbergasse.

Glaviere werden sauber gestimmt u. repariert von **Lowe, Landstr. 14.**
Ein gut erhaltener Kinderwagen zu verkaufen. **Außgasse 5, 1 Tr.**

Familien- = Wohnungen
sind in „Dochsthai“ an der Werseburgerstraße für sofort oder 1. April zu vermieten. Näheres bei **Wilhelm Diesse, Bismarckstr. 2.** [934]
Fehl. Wohnung dort. zu 44-54 Thaler fof. u. sp. zu verm. **Ludwigstr. 15, 4.**
Fehl. Schiff, a. 28. m. Hof, Böbergasse 2a 1 l. Schiffsf. f. Fern. o. Wädh. Pfännerhöhe 5b III.

Anständigste Schlafstelle
offen [841] **Wiedstr. 22 Hof 1 Tr. 1.**
Hiersu 1 Beflage.

Ein Komplokt gegen die deutsche Arbeiterklasse. *)

Interessante Aktenstücke.

Wir veröffentlichen nachfolgend eine Anzahl von Schriftstücken, die uns ein Zufall in die Hände gespielt hat. Ueber den Inhalt derselben wollen wir uns nicht weiter als absolut notwendig auslassen; er spricht für sich selbst. Wir sehen die höchsten Behörden des Staates in trauriger Eintracht zusammenwirken mit den Leiern von Vereinen der Großindustriellen, um Arbeiter mit der Hungerpeitsche zu strafen, bloß weil sie sich des Verbrechen schuldig gemacht haben, für eine durchgreifende Arbeitergesetzgebung einzutreten oder von der gesetzlich gewährleisteten Koalitionsfreiheit Gebrauch zu machen.

Natürlich ist unsere Großbourgeoisie für eine solche Hilfe von Seiten der staatlichen Organe nicht ohne dankbares Verhältniß, das zeigt das Geschenk von 3000 M., das dem Berliner Polizeipräsidenten zur Verteilung an die Schutzmannschaften übergeben worden ist. Wir freilich müssen gestehen, daß wir nicht genug waren, eine derartige Praxis unter heutigen Verhältnissen für unmöglich zu halten. Doch wir wollen hier keine weiteren Betrachtungen anstellen, möge der Leser selbst urteilen.

In Berlin existiert ein

Verband Berliner Metallindustrieller.

Zum demselben gehören nach dem uns vorliegenden Mitgliederverzeichnis 124 Firmen. Der Verband umschließt nachfolgende Erwerbszweige: Eisengießerei, Maschinenbau, Elektrotechnik und Verarbeitung von Metallen.

Zweck des Verbandes.

Als solcher wird im § 1 des Statuts aufgeführt: die „Interessen seiner Mitglieder zu vertreten“ und im folgenden:

- 1. Beschwerden der in den Betrieben der Verbandsmitglieder beschäftigten Arbeitnehmer über Höhe der Löhne, Einrichtungen des Betriebes und dergleichen auf Antrag des betreffenden Verbandsmitgliedes unterstützen zu lassen und darüber in einer für den Unternehmer verbindlichen Weise zu entscheiden;
2. auch ohne einen solchen Antrag, sobald auf eine andere Weise Beschwerden oder Mißbilligungen der vorbezeichneten Art bekannt werden, aus eigener Beurlaubung den Versuch einer gütlichen Beilegung derselben zu machen;
3. gemeinliche Maßregeln durchzuführen, falls in einem der vereinigten Betriebe die Arbeitnehmer verurtheilt werden, Lohn-erhöhungen oder sonstige Forderungen im Wege der Arbeitseinstellung, Sperre, Verurtheilung oder ähnlicher Weise zu erzwingen;
4. einheitliches Handeln in allen Fragen, welche für das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer von grundsätzlicher Bedeutung sind (z. B. Maximal-Arbeitszeit, Abschaffung der Alfordarbeit, Arbeitervereine, Fabrikordnung und dergleichen);
5. sich bei Regelung allgemeiner wirtschaftlicher, sowie der auf Wohlfahrtseinstellungen der Betriebe bezüglichen Fragen in geeigneter Weise zu betheiligen;
6. eine Vereinigung mit anderen Verbänden, welche gleiche oder ähnliche Zwecke verfolgen, einzugehen;
7. Errichtung und Unterhaltung einer Arbeitsnachweisstelle, zu deren Benutzung die Verbandsmitglieder nach Maßgabe der in § 21 dieser Satzungen erwähnten Geschäftsordnung verpflichtet sind.

In welcher Art die Beschwerden untersucht und entschieden werden sollen, darüber geben die §§ 17 und 18 Aufschluß. Derselben lauten:

§ 17. Liegt der Fall des § 1 Nr. 3 vor, so ist der betreffende Unternehmer verpflichtet, ungesäumt dem Vorsitzenden der Vertrauenskommission Anzeige zu machen und demselben gleichzeitig ein Namensverzeichnis der betreffenden Arbeitnehmer mitzuteilen. Der Vorsitzende hat den betreffenden Abteilungs-vorstand gemäß § 15 zu einer Sitzung innerhalb 24 Stunden — bei Arbeitseinstellungen von geringerer Bedeutung innerhalb 8 Tagen — einzuberufen und zu dieser auch den von der Arbeitsnachweisstelle betroffenen Unternehmer einzuladen. Das Namensverzeichnis hat er sofort der Arbeitsnachweisstelle (§ 1 Nr. 2) mit der Angabe anzufertigen, die darin bezeichneten Arbeiter von der Zuweisung an Arbeitgeber auszuscheiden und zwar so lange, bis ihr von dem Vorsitzenden die Mitteilung zugeht, daß auf Beschluß der zuständigen Organe diesen Arbeitern der Nachweis an Arbeitsstellen nicht länger vorzunehmen ist.

(Hier folgt eine Anweisung, wie zu verfahren ist, wenn ein Streit sich über mehrere Etablissements der gleichen Branche erstreckt.)

§ 18. Falls eine Gießerei von einem Streit betroffen wird, sind diejenigen Mitglieder, die Besitzer einer Gießerei sind, verpflichtet, dem vom Streit betroffenen Betriebe durch Verweisung des notwendigen Gießereibedarfs helfend zur Seite zu stehen.

Sollten die Arbeitnehmer desjenigen Unternehmens, dem die Ausführung von Werk durch den Abteilungsvorstand übertragen worden ist, sich weigern, die Arbeit auszuführen, so sind dieselben als Streikende zu betrachten.

Konventionalkasse.

Um die Erfüllung in der dem Statute ausgesprochener

*) Die Aktenstücke, welche wir veröffentlichen, bilden den Inhalt einer Broschüre, welche uns aus London zugegangen ist, wo sie im Verlag von E. Bernstein u. Co. erschien. Die Echtheit der mitgetheilten Aktenstücke steht über jedem Zweifel.

nen Verpflichtungen von allen Verbandsmitgliedern zu sichern, hat jedes Mitglied einen acht Tage nach Sicht zahlbaren Wechsel zu hinterlegen. Diese Wechsel sind bei der Reichsbank hinterlegt.

Table showing the amount of the exchange and the corresponding number of workers. The amounts are: 50 Arbeiter (1000 M.), 100 (2000 M.), 250 (4000 M.), 500 (6000 M.), 1000 (8000 M.), 2000 (10000 M.), and über 2000 (12000 M.).

Die Mitglieder können auch in Strafe genommen werden, wenn sie „ihren satzungsmäßigen Verpflichtungen oder den durch die Generalversammlung in rechtsverbindlicher Weise gestellten Beschlüssen nicht nachkommen“. Es können in diesen Fällen durch die Vertrauenskommission Geldstrafen von 100 — 3000 M. verhängt werden. (§ 23.) Gegen diese Straf-satzungen ist Berufung an die Generalversammlung zulässig, doch kann bei Verurteilung durch dieselbe zugleich auf eine Fribolitätsstrafe im Betrage bis zu 250 M. erkannt werden.

Arbeits-Nachweisstelle.

Dem Statut ist eine „Geschäftsordnung der Arbeits-Nachweisstelle“ beigegeben, in der in § 1 bestimmt ist, daß „sämtliche Mitglieder des Verbandes verpflichtet sind, ihren Bedarf an Arbeitern“ der Arbeits-Nachweis-stelle zu entnehmen. § 6 bestimmt, daß, wenn ein Arbeiter Arbeit angenommen, sich aber innerhalb der verabredeten Zeit nicht zur Arbeit einfindet, „falls nicht triftige Gründe vorliegen“, in den nächsten 14 Tagen seinen neuen Arbeitsnachweis erhält. Kur ausnahmsweise (§ 10) dürfen Verbandsmitglieder Arbeiter direkt annehmen, wenn:

- a) die Arbeitsnachweisstelle den verlangten Arbeiter nicht liefern kann;
b) wenn es sich um dringende Fälle von Ausbüssen bei auswärtigen Arbeiten handelt.

Nachdem wir im Vorstehenden die Organisation des „Verbandes Berliner Metallindustrieller“ kennen gelernt, wollen wir nun die praktische Wirksamkeit desselben betrachten. Vorsitzender und geistiger Leiter des Verbandes ist:

Fritz Kühnemann.

Derselbe verhandelte unterm 12. Juli 1890 ein gedrucktes Zirkular, in dem zunächst die Veranlassung des Vereins Berliner Eisengießereien in den Verband Berliner Metall-Industrieller angezeigt und zu dessen Beitritt aufgefordert wird. Dann heißt es in diesem Schriftstück weiter:

Um aber jedem Mitgliede dauernd gesunde Zustände zu erhalten und um ihm fortlaufend den Segen des gemeinsamen Zusammengehens vor Augen zu halten, hat der Verband in seiner letzten General-Versammlung beschlossen, dem Arbeitgeber wieder sein natürliches Recht, sich seine Arbeiter zu nehmen, wie und wo er will, zurückzugeben und zu diesem Behufe eine Arbeits-Nachweisstelle einzurichten, die anfangs dieses Monats ihr Thätigkeit eröffnet hat.

Alle Mitglieder des Verbandes verpflichten sich auf der einen Seite ihren Bedarf an Arbeitern nur von der gemeinsamen Arbeits-Nachweisstelle zu nehmen; auf der anderen soll dem Arbeitgeber die Zuführung notwendiger Arbeitskräfte so bequem wie möglich gemacht werden. Dazu übernimmt diese Nachweis-stelle die Kontrolle für freitrende und gesperrte Arbeiter, sowie über die wüsten Agitatoren und nimmt dadurch jedem Arbeitgeber eine große, in Zeiten allgemeinen Streiks — wie am 1. März. — für den Einzelnen fast unbeschreibbare Arbeit ab. So bietet der

Verband Berliner Metall-Industrieller jedem Mitgliede ungemein praktische Vorteile, erstrebt außerdem ethische Ziele, die segensbringend jedem Einzelnen zu gute kommen.

Mit Hochachtung

Die Vertrauens-Kommission des Verbandes Berliner Metall-Industrieller. Fritz Kühnemann.

Fritz Kühnemann und die Polizei.

Bereits 12 Tage später, unterm 24. Juli, war Herr Kühnemann in der Lage, die „segensbringende“ Wirkung der „ethischen“ Ziele, welche sich der Verband gesteckt hat, durch Verbenbung des nachfolgenden Zirkulärs zu illustrieren:

F. P.

In den Anlagen überdenen wir heute

- 1. Ein Exemplar des berichtigten Mitgliederverzeichnis des Verbandes Berliner Metallindustrieller,
2. ein Exemplar des berichtigten Agitatorenverzeichnis und bitten die Träger erhaltene, nimmere ungenügende Berzeichnisse berichtigte zu wollen.

In dem neuen Mitgliederverzeichnis sind als weitere während der Drudung hinzugekommene Mitglieder noch zu fähren: S. Bais, dormal's August Hamann'sche Bergung-Fabrik, S. Wallstraße 55 und

H. Oregel, N., Kolonialstraße 12. Beide Firmen gehören zur Abteilung 1.

In dem neuen Agitatoren-Verzeichnis sind noch zu fähren: (Hier folgen die Namen von zwei Arbeitern, welche wir an dieser Stelle sowie auch den weiter folgenden Schriftstücken aus nachliegenden Gründen fortlassen.)

Sobald sich in einer der neuen Listen Fehler befinden, so bitten wir davon die Geschäftsstelle des Verbandes Berliner Metallindustrieller, N. 4, Gartenstraße 100, gefälligst umgehend benachrichtigen zu wollen.

In einer Sitzung des Vorstandes des Gesamtverbandes Deutscher Metallindustrieller wurde der Vorschlag gemacht, den Versuch zu unternehmen, eine allgemeine Fabrikordnung für ganz Deutschland auszuarbeiten und zwar unter Berücksichtigung der bereits jetzt in den meisten Fabriken bestehenden Ordnungen. Bei der bedeutenden Wichtigkeit, die eine allgemeine Fabrikordnung unweifelhaft haben würde, glauben wir obengedachter Anregung näher treten zu sollen und bitten Sie daher, unserer Geschäftsstelle ein Exemplar der bei Ihnen etwa geltenden Fabrikordnung (event. in Umschrift) zukommen lassen zu wollen.

(Es folgt nun eine längere Anweisung über die Benennung der Arbeitsnachweisstelle und speziell eine strikte Warnung davor, Stellen „durch etwa zufällig sich anbietende Leute zu besetzen“.)

Um die stete Laufhaltung der zu führenden Bücher zu ermöglichen, ist es dringend notwendig, daß die den eingestellten Arbeitern abgenommenen Nachweishefte, dem Paragraph 6 der Geschäftsordnung gemäß, innerhalb 24 Stunden an die Arbeits-Nachweisstelle zurückgeliefert werden. Dasselbe gilt von Ueberlieferung der Angehörigen für solche Arbeiter, welche nach § 10 der Geschäftsordnung eingestellt wurden.

Die Arbeits-Nachweisstelle vermag selbstredend, namentlich jetzt bei Beginn ihrer Thätigkeit, weder die technisch fertigen Fertigung noch auch die Solidität der sich meldenden Arbeiter zu prüfen, sondern ist ausschließlich gezwungen, sich auf die Aussagen der Betreffenden und auf die meist sehr dürftigen Zeugnisse früherer Arbeitgeber zu verlassen. Sollte daher ein Arbeiter den an ihn zu machenden Ansprüchen nicht genügen, so erlauben wir, der Nachweishefte daraus einen Vorwurf nicht machen zu wollen und sie anfangs noch mit wohlwollender Rücksicht zu behandeln. Wir bitten sich verpflichtet zu halten, daß unfererseits alles geschieht, um den Mitgliedern diese Einrichtung so bequem als möglich zu gestalten.

Wir müssen nun zum Schluß noch den Gehalt einer Erörterung bzw. Klarstellung unterziehen. — Durch einstimmigen Beschluß unserer Generalversammlung veranlaßt, hat die Vertrauenskommission dem fönl. Polizeipräsidenten hierseits 3000 M. überwiesen mit der Bitte, diese Summe denjenigen Beamten zuzuführen, die aus Anlaß des ersten Mai über Gebühr angerechnet werden mußten und deren thätfräftiger Unterfertigung wir wesentliche Dienste verdanken. *)

Dazu verlangte die Einrichtung der Arbeits-Nachweisstelle bedeutende, freilich nur einmal erforderliche Mittel. Hieraus ergibt sich für uns die Notwendigkeit, für dieses Jahr höhere Beiträge einzufordern als wir vermuteten und als sie für die Zukunft nötig sein werden. Einige Gründe werden hoffentlich für sich sprechen und jeden die einmaligen, nicht wiederkehrenden Ausgaben wenig tragen lassen.

Außerdem aber müssen wir nimmere unseren satzungsmäßigen Beitrag für den Gesamtverband Deutscher Metall-Industrieller abführen und auch diesen Beitrag durch Umlage erhöhen. Letztere beträgt laut § 6 der Satzungen 10 M. für jedes angefangene Hundert von Arbeitern. Um unseren eigenen Bedarf zu decken, hat die Vertrauens-Kommission laut § 25 unserer Satzungen beschlossen, für jeden Arbeiter 40 Pf. zu erhöhen. Hieraus ergibt sich für Sie folgende Zahlungs-verpflichtung:

1. Für den Gesamtverband für von Ihnen angegebene Arbeiter mal 10 Mark = Mark

2. Für uns selbst für Arbeiter à 40 Pf. = Mark Summa Mark

Wir fügen Postanweisung über diesen Betrag bei und er-suchen den Satzungen gemäß, denselben innerhalb acht Tagen an die Adresse des Unterzeichneten abzuführen zu lassen.

Endlich bitten wir, sämtliche, den Verband Berliner Metall-Industrieller betreffende Korrespondenz, ausschließlich derjenigen direkter Art, von jetzt ab nicht mehr an die Person des Unter-zeichneten, sondern an die Geschäftsstelle des Verbandes Berliner Metall-Industrieller senden zu wollen, zu welchem Zweck wir eine Anzahl von entsprechenden Briefumschlüssen beifügen.

Hochachtungsvoll Die Vertrauens-Kommission des Verbandes Berliner Metall-Industrieller. Der Vorsitzende: Fritz Kühnemann.

*) Das Polizeipräsidentium quittierte den Empfang dieser Summe und berichtet über die Art der Verteilung an die „über Gebühr“ angerechneten Beamten in nachfolgendem Schreiben: Berlin, den 12. Juli 1890.

In dem Euer hochwohlgehorchen ich den Empfang der mittelst gefälligen Schreibens vom 22. Mai überbrachten 3000 M. hierdurch amtlich bestätige, verweise ich nicht, Euer Wohlgehorchen und dem Vorstande des Vereins der Berliner Eisengießereien u. f. w. u. f. w. zugleich im Namen der beteiligten Beamten meinen verbindlichsten Dank mit dem ergeblichen Bemerkens auszusprechen, daß die überbrachte Summe in der Weise verteilt worden ist, daß für jede der 83 Fabriken eine Durchschnittssumme von 36.14 M. bestimmt und in jedem Fabrike eine entsprechende Summe an die beteiligten rationierten Beamten verteilt worden ist.

Auf die in Charlottenburg stationierten Beamten ist demnach bei jechs dort bestehenden Fabriken die Summe von 216.84 M. entfallen. Der Polizeipräsident: von Richthofen.

Der Wohlgehorchen Herrn Fritz Kühnemann hochwohlgehorchen hier.

S. R. 9/2. P. 3. (Fortsetzung folgt.)

Auf der Tagesordnung steht zunächst die Interpellation der Abg. v. d. (frei) und von Hülst (natl.). Sind dem Reichstagen die Aufträge bekannt, welche gereicht werden, das von Herrn v. d. M. in der Sitzung vom 13. März über den Bildungszustand der öffentlichen Schulen geäußerte abfällige Urteil zu revidieren?

Auf Befragen durch den Präsidenten von Besenow, ob der Reichstag zur Beantwortung der Interpellation bereit sei, erklärt der

Reichstag: Ja. Capri: Sofort!

Abg. v. d. (frei) bezieht sich kurz auf den Vortrag, welcher die Interpellation veranlaßt hat. Laut Angabe des Kriegsministers in jener Sitzung sollen in Kurze Merkuren auf die Frage nach dem Namen des Kaisers keine Antwort haben können, und daran habe der Minister die Bemerkung geknüpft, ein Beweis für die Begabung der Schlichter ist das nicht gerade gewesen. Weiler ist in der betreffenden Sitzung des Reichstages leider nicht zugegen gewesen, sonst würde er sofort protestiert haben. Die Erregung in Ostpreußen ist eine große und auch bereits in einer Adresse an den Kaiser zum Ausdruck gelangt. In jener Behauptung, daß die Hälfte der Merkuren den Namen des Kaisers nicht kannten, habe ein doppelter Vorwurf gelegen: der eines niedrigen Kulturzustandes der Offiziere und der des mangelnden Patriotismus. In beiderlei Beziehung habe zu dem Vorwurf kein Anlaß vorgelegen. Er sei von der bona fides des Kriegsministers durchaus überzeugt. Auch widerstrebe es ihm, den Vorwurf zurückzuweisen durch inhaltliche Ausführungen, aber er müsse doch betonen, wie gerade Ostpreußen die Beweiskraft für den Vorwurf sei. Er wisse nicht, wie sich der Minister mit den einflussreichen und wichtigen Berichten begnügen könne. Thatsache sei doch, daß gerade unter den öffentlichen Merkuren die Zahl der Analphabeten im Vergleich zum Durchschnitt der Monarchie äußerst gering sei. Eine Weigerung habe daher verlesen zu müssen. Auch der Patriotismus der Offiziere, die bei Wars la Cour, de Wans u. s. sich Vorbeeren ermunten, stehe außer Zweifel. Er erwähne das alles nur widerwillig und wiederhole nur, man begnehe überaupt möglich waren. Man befreite dort nach eingezogenen Erhebungen ausdrücklich, daß im Vorjare Examinatoren der Merkuren nach dem Namen des Kaisers mit 10 schlechtem Erfolge fertiggefunden hätten. So wie seine eigenen Exzellenz erhalte, hat er mit die eine Hälfte Ostpreußen die Bestimmung von März im Januar der betreffende Hauptmann merkt habe, der Kulturzustand ist dort so niedrig, daß ein Merkure sogar den Namen des Kaisers nicht gewußt habe! Ein Merkure!

Reichstag: Ja. Capri: Erwidert, es handle sich überhaupt nur um einen Vorfall, und es sei ihm nichts bekannt geworden, was die Weigerung des Kriegsministers als nicht gerechtfertigt hätte erscheinen lassen. Die Weigerung des betr. Hauptmanns, welche die Bemerkung des Kriegsministers veranlaßt habe, sei gefallen bei der Entlassung von Landwehrlenten und habe gelaundet: Von 56 Merkuren hätten nur 23 den Namen des Kaisers gewußt. Er begreife auch nicht, wie dadurch eine so hochgradige Aufregung habe entstehen können, daß ein Hauptmann in seinem Eifer um den Dienst eine solche Weigerung tue. Was den Kulturzustand in Ostpreußen anlangt, so erhebe sich derselbe darin, hünne er dem Vorkapellanten bei, erheblich über das Durchschnitts-Niveau der Gesamt-Monarchie. Auch in bezug auf den Patriotismus der Offiziere pflichte er dem Redner bei, derselbe habe sogar weiter zurückgehen können, bis zum großen Kurfürsten, der in Emden seine Neu-Guinea-Kompagnie gegründet, ferner bis zur Schlacht bei Leipzig, wo die Offiziere, ohne dazu verpflichtet zu sein, zu den Fahnen geilt seien. Auch bei Velle-Altiana hätten sie noch tapfer mitgekämpft. Als Augenzeuge könne er selbst berichten, daß die Offiziere in dem letzten Kriege in ruhmvoller Weise ihre Schuldigkeit gethan. Schon deshalb werde er, auch ohne Interpellation, für das Regiment, dessen Ober er sei, und für den Auszubehrigkeit derselben eingetreten sein.

Abg. von Hülst erklärt sich durch diese Antwort befriedigt, weshalb eine Befragung der Interpellation unterbleibe. Sodann wird die zweite Beratung der Gewerbevolle (Arbeiterfrage) vorgelegt. Es ist zunächst die namentliche Abstimmung (bei der sich am Sonnabend Beschlußungsbewilligt herausstellen) zu wiederholen über den Antrag Auer, gegen Bayer, den Absatz 1 des § 125, welcher die Entscheidung bei Kontraktbruch vorrückt, zu streichen. Der Antrag wird abgelehnt mit 153 gegen 58 Stimmen.

Angenommen wird Johann der Antrag Hartmann und Genossen, wonach derjenige Unternehmer mit erlasspflichtig wird, welcher einen kontraktbrüchigen Arbeiter begählt; die Erlasspflicht des Unternehmers kommt jedoch in Wegfall, wenn er den betreffenden Arbeiter bereits 14 Tage im Gefängnis, ehe er den Kontraktbruch bestanden Kenntnis erhält. Mit dieser Aenderung wird Johann der § 125 zum Beschluß erhoben.

Mit § 126 beginnen die Vorschriften über die Lehrlings-Verhältnisse. Von den Abg. Auer und Genossen wird beantragt, dem Paragrafen folgende Worte hinzuzufügen: Absatz 2: „Lehrlinge dürfen während der Zeit, daß im Betrieb regelmäßige Beschäftigung vorhanden ist, weder zu häuslichen Dienstleistungen noch zu Arbeiten herangezogen werden, die mit dem Beruf nicht in direkter Beziehung stehen.“ Absatz 3: „Die tägliche Arbeitszeit der Lehrlinge darf 10 Stunden, ausschließlich der Pausen, nicht überschreiten. Von 8 Uhr abends bis 5 Uhr morgens dürfen Lehrlinge unter sieben Jahren nicht beschäftigt werden.“

Abg. Weiler schiedert zur Begründung dieses Antrages, in welchem Umfang Lehrlinge, hat daß sie in ihrem Berufe ausgebildet werden, zu häuslichen Dienstleistungen herangezogen werden und wie überhaupt überhaupt die Arbeitszeit der Lehrlinge in vielen Gewerben ist. Gerade die Schmutz-Konkurrenz werde vielfach hauptsächlich mit Lehrlingen betrieben.

Abg. v. d. (frei) bemerkt dagegen, die Ausbeutung der Lehrlinge lie doch nicht gar so groß, wie der Redner sie schildere. Auch bei an anderen Stellen dieses Gesetzes, so namentlich auch bei den Bestimmungen über die Sonntagsruhe, ist schon Forderung getroffen zum Schutze der Lehrlinge. Er bitte daher um Ablehnung des Antrages Auer.

Abg. Weiler (Centr.) will zwar ebenfalls möglichen Schutz der Lehrlinge gegen Ausbeutung, aber der Antrag Auer gebe zu weit. Man dürfe nicht alle Handreichungen ausschließen, denn der Lehrling müsse zur Ordnung erzogen werden und werde auch der Fertigkeit in vielen Handreichungen später als Meister benötigen. Besonders die J u n g e n s o r g e n auch nach Möglichkeit dafür, daß eine richtige Ausbeutung der Lehrlinge nicht statthabe. (Abg. v. d. (frei): Der Vot zum Gärtner gelehet).

Abg. v. d. (frei) erwirbt, die Fürsorge der Annungen für die Lehrlinge schreibe sich doch wohl erst von einem Zwange von außen her. Den zweiten Teil des Antrages Auer könne er nur zur Annahme empfehlen. Daß die Arbeitszeit der Lehrlinge vielfach eine zu große sei, ist Thatsache. So sei ihm erst jüngst als Thatsache berichtet worden, daß Lehrlinge in einem Lokal, welches im Besitze eines früheren Polizeibeamten sei und wo das schlechte Gebilde hebräer Beschäftigt verkehre, nachts Musik machen müßten. Die Bestimmung der Arbeitszeit für Lehrlinge und das ebenfalls von Weiler verlangte sehr vermittelnde Verbot der Nachtarbeit sollte doch auch dem Zentrum und der Rechten sympathisch sein. Den zweiten Teil des Antrages Weiler möge man daher annehmen, den ersten (gänglicher Wegfall häuslicher Dienstleistungen) dagegen allerdings ablehnen.

Abg. Weiler schiedert die „ängstliche Rücksichtnahme der Regierung auf die Unternehmer“, bebauert nochmals die Ausbeutung der Lehrlinge, namentlich auch im Bädergewerbe.

Abg. v. d. (frei) bezieht sich auf die Lehrlings-Richterei von seiten solcher Meister, die überhaupt nur mit Lehrlingen arbeiten und die ausgebildeten sofort entlassen, um wieder andere zu nehmen. Dem Kommissar der vereinigten Regierungen könne jede Kenntnis der Verhältnisse im Gewerbe abgehen. Abg. v. d. (frei) erwirbt, Boredner habe nur verlangen, für diese eine Behauptung den Beweis zu erbringen. Thatsächlich schablonisierter der Antrag Auer, während das Gesetz nach den Vorschlägen der Regierung in § 154, Absatz 4 in zweifelhafte Weise die Berücksichtigung aller Besonderheiten des gewerblichen Lebens ermögliche.

Abg. v. d. (frei) erklärt dem entgegen, trotz allen Vertrauens in eine zweckmäßige Handhabung der Befugnisse des § 154 seitens der Behörden gebe er doch auf alle Fälle einer positiven Bestimmung den Vorzug, welche vor allem das Verbot der Nachtarbeit für Lehrlinge ausgespreche. Nachts gehörten die jungen Leute ins Bett und nicht an die Arbeit.

Der Antrag Auer wird nunmehr in allen seinen Teilen abgelehnt.

Nach Beschluß der Annahme der weiteren Paragrafen bis 133a wird bestritten § 133c ein Kompromißantrag Guttschlich und Gen. angenommen, wonach die Anwendung des Lohnnehaltsungs-Paragrafen auf Betriebsbeamte, Wertmeister, Ledner u. s. ausgeschlossen ist.

Mit § 134 beginnen die Bestimmungen über die Verhältnisse der Fabrikarbeiter.

Der Absatz 2 des Paragrafen bestimmt, daß in Fabriken mit mindestens 20 Arbeitern der Unternehmer unterlagt ist, sich für den Fall eines Kontraktbruchs die Bewirtung des rückständigen Lohnes über den Betrag eines Wochenlohnes hinaus auszugeben.

Ein Antrag Auer will diesen Absatz streichen.

Der Abg. Frohme (soz.) und Stadthagen (soz.) befürworten diesen Antrag, indem sie sich, entsprechend den Ausführungen bei § 125, gegen jede mittelbare Befragung des Kontraktbruchs durch Lohnnehaltsungen erklären. Wenn man nicht wisse, ob es Recht oder Unrecht ist, daß einem Arbeiter aus öffentlichen Fonds die Schulden des Schwiegers verpaidet würden, dann könne man auch von einem einfachen Arbeiter nicht verlangen, daß er sehe, der Kontraktbruch sei strafbar oder doch etwas Unrechtes.

Nachdem noch der Abg. Guttschlich einen seinen Namen tragenden Kompromißantrag, welcher nur auf eine unerhebliche Minderung abzielt, befürwortet, wird dieser Antrag angenommen und mit demselben, entgegen dem Antrage Auer, der ganze Paragrafen abgelehnt.

Morgen 11 Uhr Fortsetzung.

Vermishtes

* Graf Kleist vom Loß erhält jetzt im Pflöhen-Gezängnis keine Krankenvisite mehr, sondern sieht sich jetzt mit der gewöhnlichen Gefangenenliste begnügen. Er soll bei derselben recht gut zur Vernunft gekommen sein. — Wirklich?

* Den Gipfel der Frechheit erklomm der Arbeiter Max Kunge, als er vor der 92. Abteilung des Berliner Schöffengerichts stand. Kunge hatte sich ein Paar Schuhe angeeignet, die in einem Kellerhals hingen. Er erhielt für den Diebstahl 14 Tage Gefängnis, die aber durch die erklommene Untersuchung für verbüßt erachtet wurden. Die gestohlenen Schuhe, die dem Dieb sofort nach der That wieder abgenommen worden waren, lagen auf dem Richterische. Als Kunge gefragt wurde, ob er sich bei dem Erkenntnis beruhigen wollte, meinte er mit verzugtem Lächeln: „Ja, beruhigen will ich mir, aber dem bitte ich auch, daß mir die gestohlenen Schuhe auszubändig werden.“ Natürlich wurde dem frechen Patron der Standpunkt gehörig klar gemacht.

* Neglierte Schüler. Aus der in den Gymnasialprogrammen üblichen Zusammenfassung von Verfügungen der Provinzial-Schulkollegien geht hervor, daß im verflochtenen Schuljahr vier Schüler aus politischen Gründen von sämtlichen höheren Lehranstalten der preussischen Monarchie auf ministerielle Anordnung ausgeschlossen worden. In dem einen Falle, der den ehemaligen Primaner des städtischen Gymnasiums in Danzig, Max v. St. betraf, heißt es in der Verfügung: „Derselbe hat in einem demütigen Aufsatze über die Feiertage des Sedantages mit voller Achtsamkeit und Ueberlegung alles, was dem Deutschen heilig ist, in so unerhörter Weise verunglimpft und verschmäht, daß es sich mit der Ehre einer deutschen Lehranstalt nicht verträgt, ihn wieder in ihre Gemeinschaft aufzunehmen oder von einem Lehrortkollegium prüfen zu lassen.“ Die zweite Ausschließung wurde über den Unterlehdaner H. vom Gymnasium zu Kreuz verhängt „wegen Verhöhnung der Religion und der bestehenden staatlichen Einrichtungen.“

* Eine Tragödie. In Warschau bildet gegenwärtig eine Tragödie, die sich in der dortigen vor-

nehmen Gesellschaft abspielte, das Tagesgespräch. Vor einigen Tagen fand bei Herrn von Fedoroff, einem reichen russischen Aristokraten, ein glänzendes Ballfest statt; die Ballkönigin war die schöne Hausdokter. Der Ball verlief auf amirirte Weise; aber das fröhliche Fest sollte auf eine schreckliche Art enden. Im Hause des Herrn von Fedoroff verkehrten zwei junge polnische Edelknechte Nidecki und Komorowski, die seit ihrer Kindheit aufs innigste befreundet waren. Aber ihre Freundschaft nahm ein jähes Ende; beide hatten zu tief in die schönen schwarzen Augen des Fräuleins von Fedoroff geliebt und an die Stelle der Freundschaft trat tödlicher Haß. Die beiden ehemaligen Bufenfreunde kamen zur Ueberzeugung, daß die Welt für die beide keinen Raum habe und daß einer von ihnen überflüssig sei. Sie beschloßen daher, um ganz sicher zu gehen, von einem gewöhnlichen Duell abzusehen, und wählten ein amerikanisches Duell. Aber nicht das Los oder die schwarze und weiße Kugel sollten zwischen ihnen entscheiden, sondern eine Partie Ecarté sollte über Leben und Tod entscheiden und im Hause des Herrn von Fedoroff sollte die Entscheidung fallen. Als Zeitpunkt wurde der Tag des Ballfestes bestimmt. Beide Gegner fanden sich ein und bald nach dem Souper zogen sie sich in das Spielmimmer zurück. Das Spiel begann, und das Glück war Nidecki günstig. In wenigen Augenblicken war die Partie entschieden. Komorowski hatte verloren. Ruhig stand er von seinem Sessel auf, zog aus seiner Tasche einen kleinen Revolver und feuerte einen Schuß in die Herzgegend ab. Die Ballgäste stürzten, durch den Schuß alarmiert, herbei; man kann sich das Entsetzen der Gesellschaft denken, als man Komorowski in seinem Blute schwimmend erblickte. Jede Hilfe war vergebens; Komorowski hatte nur zu gut gezielt. Nidecki hatte sofort nach der unglücklichen That Komorowskis das Haus verlassen und reiste noch denselben Tag von Warschau ab. Die russische Polizei schahdet eifrig nach ihm; wie es heißt, hat sich Nidecki nach Deutschland geflüchtet. Auf die Heldin dieser traurigen Geschichte, auf Fräulein von Fedoroff, scheint übrigens das tragische Ende ihres Verehrers keinen besonderen Eindruck gemacht zu haben, denn einige Tage nach dem Tode Komorowskis meldeten die Warschauer Blätter die Verlobung des Fräuleins v. Fedoroff mit dem Fürsten G. . . . Rittermeister in einem Dragoneregiment.

* Nethertrinker in Irland. Aus London wird der „Frank. Zig.“ geschrieben: Vor einiger Zeit ging die Meldung durch die Presse, daß in einem bedeutenden Teil Irlands, und zwar in den vorwiegend von Protestanten bewohnten nördlichen Distrikten, das Laster des Nethertrinkens gewaltig um sich gegriffen hat. Das davon ergriffene Areal beträgt nahezu 1000 engl. Quadratmeilen und umfaßt die ganze Grafschaft Tyrone, einen ansehnlichen Teil von Londonderry, und Distrikte in Formanagh und Monaghan. Mit Ausnahme der letztgenannten Distrikte ist das Gebiet hauptsächlich von Protestanten bevölkert. Doch hat das Laster alle Klassen ergriffen und verschont weder Alter noch Geschlecht. Junge Feldarbeiter, Knaben und Mädchen, die Alten in der Kammecke, Farmer, Grundbesitzer und Gewerksleute fröhden dem Nether. Wie das Nethertrinken sich überhaupt eingebürgert, darüber lauten die Berichte verschieden. Es ist verhältnismäßig jung, erst etwa 30 Jahre alt, und soll die Folge der vom Priester Mathews eingeführten Temperenzreform sein! Die Leute schworen dem Branntwein ab und griffen zum schneller bereauschenden, billigeren Nether! Wie dem auch sei, Nether wird von Apothekern, Spezierern und Hausierern massenhaft verkauft. Der Preis pro Gallone im Einzelverkauf ist nur wenig über 11 Mark. Die Dose schwankt zwischen einem Theelöffel und Weinglas. Nether wird von dem steuerfreien sog. methy-liserten Spiritus fabriziert. Die Methode des Trinkens ist folgende: Man wäscht sich erst mit Wasser den Mund aus; die dase Nether wird in ein Weinglas geleert; der Trinker kramt sich die Nase fest zu und schlängt das Getränk rasch hinunter. Gewöhnlich genügt eine Dose, um den Trinker in den gewünschten Zustand zu versetzen. Die Berauschung macht jedoch verschiedene Stadien durch. Das Gesicht röthet sich, eine unterdrückte Aufregung tritt ein; die Muskeln erschlaffen, seltsame Träume stellen sich ein und schließlich kommt die Bewußtlosigkeit. Diese ist jedoch nicht von langer Dauer; nicht so lang wie bei der alkoholischen Berauschung. Die Nachwirkungen sind ebenfalls von „Kagenjammer“ verschieden. Kopfweh und Uebelkeit bleiben aus, dagegen stellen sich Verbaunungsstörung, Dahindröhen, Trübniß und bei Mädchen hysterische Anfälle ein. Bei Gemouthetrinkern bemerkt man lang anhaltende Bewußtlosigkeit, Zerkörung der Willenskraft, Hallucinationen und Unfähigkeit, zwischen Wision und Thatsachen zu unterscheiden. Das Schlimmste ist, daß Kinder bereits dem Laster fröhnen. Körperlicher und geistiger Ruin ist die Folge. Ein Komitee unter Sir Lyon Playfairs Vortritt hat viele dieser Uebelstände ans Licht gebracht. Wie ihnen aber abzuwehren ist, darüber geben die Ansichten auseinander.